Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, der Verbände deutscher Genossenschaften in Polen und landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen und des Verbandes der Güterbeamten für Polen.

Anzeigenpreis im Inlande 18 Groschen für die Millimeterzeile. / Fernsprechanschluß Nr. 6612. / Bezugspreis im Inlande 1.60 zł monatlich

28. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. — — — 30. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 20 | **Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13. II.**, den 16. Mai 1930. | **11. Jahrgang**

Inhaltsverzeichnis: —

Landwirtschaft und Genossenschaft.

In fast allen Ländern der Welt befindet sich die Landwirtschaft in einer Notlage. Das gilt sowohl für die alten europäischen Industriestaaten, welche landwirtschaftliche Erzeugnisse aus dem Auslande beziehen müssen, als auch für die landwirtschaftlichen Exportländer. Das Einkommen der Landwirtschaft der Welt ist heute wesentlich ungünstiger als vor dem Kriege. Die notwendigen Rücklagen für den Ausbau der Betriebe können vielerorts nicht mehr gemacht werden. Oft lebt der Landwirt schon von seinem eigenen Vermögen. Bedingt ist diese Entwicklung durch verschiedene Ursachen. Sie gipfeln aber alle in dem Mißverhältnis zwischen Produktionskosten und den Preisen der landwirtschaftlichen Erzeugnisse.

Von Führern der Landwirtschaft und von anderer berufener Seite sind die verschiedensten Vorschläge zur Besserung der Lage gemacht worden. Rationalisierung der Betriebe im Großen und Kleinen, Standardisierung der Produkte, die Regelung des Absatzproblemes, sind alles Fragen, die unter diese Vorschläge fallen. Ueberall werden diese Probleme beraten und eine praktische Lösung der Notlage erstrebt. In Amerika haben für den Getreideabsatz die Getreidepools, die heute schon einen erheblichen Teil des Getreideverkehrs des Weltmarktes kontrollieren, eine führende Rolle. Die Mechanisierung der Betriebe schreitet fort, Traktor und Mähdrescher finden mehr und mehr Eingang. Die Ausfuhrprämien auf Getreide, die Kontrolle der Butter- und Eierausfuhr, die Förderung des Viehexportes, sind auch in unserem Lande die Anfänge der Versuche zur Besserung der Lage.

Wenn der Landwirtschaft geholfen werden soll, so ist erste Voraussetzung hierfür, daß sie selbst tatkräftig ihr Schicksal in die Hand nimmt. Die geeignetste Form hierfür und die beste Form der Selbsthilfe ist die Genossenschaft. Was durch sie erreicht werden kann, zeigen uns andere Länder.

In unseren deutschen Genossenschaften ist es in den Jahren nach Krieg und Inflation gut vorwärts gegangen. Die Not der Landwirtschaft, die sich aber auch bei uns seit dem vorigen Jahre besonders zeigt, machten unseren Genossenschaften doppelte Aufmerksamkeit und doppelte Anstrengung notwendig. Die Genossenschaften dürfen bei dem Erreichten nicht stehenbleiben. Sie müssen weiter vorwärts kommen und ausbauen. Stillstand bedeutet Rückgang.

Soll die Genossenschaft aber etwas leisten, so gehört dazu ein rechtes Verständnis und große Disziplin der Mitglieder. Gerade an diesen beiden Dingen mangelt es aber bei uns noch oft.

Wir dürfen auch heute keine Mühe scheuen, um in jeder Weise die Wirtschaftlichkeit unserer Genossenschaften zu fördern. Sie müssen noch mehr als es schon bisher der Fall ist, Sammelstellen für unsere wirtschaftlich mehr oder weniger geschwächten Landwirte sein. Wir müssen aber auch dafür sorgen, daß jede Genossenschaft nicht nur als wirtschaftliches Hilfsmittel angesehen wird, sondern daß durch diese wirtschaftliche Hilfeleistung, die aus eigener Kraft erfolgen soll, durch Aufklärung, Werbung und Förderung eines regen gegenseitigen Gedankenaustausches, auch der Zusammenschluß unter uns Deutschen, daß gegenseitige Verständnis und freiwilliges rückhaltloses Zusammenarbeiten gefördert werden. Dann werden unsere Genossenschaften ganze Arbeit leisten.

Unsere genossenschaftlichen Tagungen, die am 23. und 24. Mai stattfinden, sollen ihren Teil dazu beitragen. Die Vorträge die geboten werden und die sich anschließende Aussprache, werden jedem etwas bringen, das er nutzbringend für sich und seine Genossenschaft verwerten kann. Kein Genossenschafter sollte daher den Besuch unserer Tagungen versäumen.



An unsere Genossenschaften und Mitglieder!

Einladung

zu der am Freitag, dem 23. Mai 1930, 15 Uhr im evangelischen Vereinshause in Poznań, ul. Wjazdowa 8, stattfindenden ordentlichen

Mitgliederversammlung

der Genossenschaftsbank Poznań — Bank Spółdzielczy Poznań
spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht.
2. Revisionsbericht.
3. Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung.
4. Prüfungsbericht.
5. Entlastung des Vorstandes u. Aufsichtsrates.
6. Gewinnverteilung.
7. Satzungsänderung (§ 1).
8. Wahlen.
9. Verschiedenes.

Die Bilanz liegt in den Räumen der Geschäftsstelle aus.

Es ist erforderlich, daß die Stimmführenden der Genossenschaften eine Vollmacht unter Benutzung des gesondert zugehenden Musters vorweisen. Die Vollmacht muß von zwei Vorstandsmitgliedern vorschriftsmäßig unterschrieben und mit 3.— zł verstempelt sein.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates.
Freiherr von Massenbach-Konin.

Einladung

zu dem am Sonnabend, dem 24. Mai 1930, vormittags 10.30 Uhr im Saale des Zoologischen Gartens, Poznań, in gemeinsamer Tagung stattfindenden

Verbandstag

des Verbandes Deutscher Genossenschaften in Polen und des Verbandes Landwirtschaftl. Genossenschaften in Westpolen.

Tagesordnung:

Verband Deutscher Genossenschaften:

1. Jahresbericht des Verbandsdirektors.
2. Bericht des Ausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung.
3. Entlastung des Verbandsvorstandes.
4. Vortrag des Herrn Prof. Dr. Woermann: „Die Aenderung der Weltwirtschaft nach dem Kriege und unser bäuerlicher Betrieb".

Verband Deutscher Genossenschaften in Polen zap. st. in Poznań.
Swart.

Verband Landw. Genossenschaften:

1. Jahresbericht des Vorstandes.
2. Bericht des Ausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung.
3. Entlastung des Verbandsvorstandes.
4. Wahlen zum Ausschuß und Vorstand.

Verband Landw. Genossenschaften in Westpolen T. z.
Freiherr von Massenbach.

Am **Freitag, dem 23. Mai 1930,** findet um 8 Uhr abends in dem Saale des Zoologischen Gartens in Posen ein **Begrüßungsabend** mit Gesangs- und Musikvorträgen, sowie Filmvorführungen statt, zu dem ebenfalls alle unsere Mitglieder eingeladen werden.

Der Verband wird bei rechtzeitiger Anmeldung für die Bereitstellung von Privatquartieren Sorge tragen. Die Anmeldung verpflichtet zur Bezahlung des Quartiers, auch wenn dieses nicht benutzt wird.

Der Verbandstag der deutschen Ansiedler und Generalversammlung der Realkredit

findet am gleichen Tage wie der Verbandstag des Verbandes deutscher Genossenschaften und zwar

am 24. Mai nachm. 3 Uhr im Zoologischen Garten

statt und um 4 Uhr die Generalversammlung der Realkredit. — Die Tagesordnung wird auf dem Verbandstag bzw. auf der Generalversammlung der Realkredit bekanntgemacht, bzw. wird die Tagesordnung der Realkredit den Mitgliedern schriftlich zugesandt.

Landwirtschaftliche Fach- und genossenschaftliche Aufsätze

Posener und Pommereller Landwirtschaft vom 15.—30. April.

Von Jng. agr. Karzel-Posen.

Die zweite Aprilhälfte war recht warm und förderte sehr die Entwicklung der Saaten. Die tiefste mittlere Tagestemperatur während dieser Zeit wird mit 5,5 Grad, die höchste mit 17 Grad Celsius angegeben. Nachtfröste gab es in der Berichtszeit nicht mehr und die tiefste Temperatur in dieser Zeit betrug 2 Grad Celsius. Die höchste Temperatur wurde am 25. April festgestellt und stieg an diesem Tag auf 25 Grad Celsius an.

Die Niederschlagsmengen schwankten in ziemlich weiten Grenzen. Sehr niederschlagsreich war der südliche Teil der Wojewodschaft Posen, während in dem restlichen Teil der Provinz die Regenmengen zwischen 9 und 23 Millimeter sich bewegten. Zeitweise war es auch recht windig.

Etwas abweichend in dem Witterungsverlauf war der Kreis Wirsitz. Dort hielt die Regenperiode mit ständiger Gewitterneigung und nachher starker Abkühlung bis zum 19. April an. In der Nacht vom 19. April wurde gar Reif beobachtet. Erst am 20. April trat eine Erwärmung ein, der am 28. April eine erneute Abkühlung mit Sturm folgte. In der Regenperiode sind im ganzen 51 Millimeter gefallen, wovon 21 Millimeter auf die Berichtszeit entfallen. Der ohnehin früh und feucht bestellte Boden verkrustete vollkommen, und durch fleißiges Eggen und Hacken versucht der Landwirt eine bessere Krümelstruktur herzustellen.

Die Saaten haben sich in der Berichtszeit im allgemeinen recht gut entwickelt. Gegen Ende des Monats ging der Roggen ins Schossen, und der Raps stand bereits in voller Blüte. Ebenso Weizen und Wintergerste entwickelten sich normal. Die früh gesäte Sommerung zeigte in diesem Jahr gegenüber der spät gesäten keinen nennenswerten Vorsprung. In vereinzelten Fällen sind Frostschädigungen an der Sommerung, besonders an der Gerste, beobachtet worden. Zu üppig stehende Wintersaaten werden noch kräftig geeggt und die Sommerung vielfach schon gehackt. Erbsen, Klee und andere Futterpflanzen sind ebenfalls gut aufgegangen, und die Rübenbestellung war größtenteils schon Ende April beendet. Zeitig gesäte Rüben haben bereits eine Handhacke erhalten oder es wurde bereits mit dem Vereinzeln begonnen. Nur Kartoffeln werden noch stellenweise gepflanzt und Zichorie sowie andere wärmebedürftige Früchte angebaut.

Der Unterschied in der Vegetation zwischen Norden und Süden tritt in diesem Jahr lange nicht so in Erscheinung wie in den früheren Jahren. In Pommerellen stehen die Saaten im allgemeinen recht gut und sollen in der Entwicklung um 10—20 Tage gegen normale Jahre voraus sein. Aus der Thorner Gegend meldet man uns, daß die Wintersaaten meist sehr dicht stehen. Die Getreidebestellung und zum größten Teil auch die Hackfrucht war Ende des Monats meistenteils beendet, da die Bestellung sehr früh begonnen werden konnte.

In der Wirsitzer Gegend hat sich die etwas ungestüm verlaufene Witterung hemmend auf die Entwicklung der Pflanzen ausgewirkt. Der zu geil aufgeschossene Roggen steht etwas dünn, weil die Maipflanze nicht mitkommt. Die vor dem Regen bestellten Rüben haben einen schlechten Aufgang. Mit der Bestellung war man aber auch in diesem Kreise gegen Ende des Monats fast überall fertig; nur Brennereigüter pflanzten noch Kartoffeln.

Die Feldarbeiten konnten ungestört fortgeführt werden und die Witterung war fast die ganze Zeit recht günstig. Die Verunkrautung der Schläge ist allerdings in diesem Jahr sehr stark, denn die Unkrautsamen konnten wegen der herrschenden Trockenheit im ersten Frühjahr nicht rasch genug aufkeimen und daher durch die Eggenarbeit nicht vernichtet werden. Durch eine intensive Hackarbeit muß daher jetzt das Unkraut bekämpft werden.

In der Sommerung richtet stellenweise der Drahtwurm, im Weizen der Blasenfuß und und im Raps der Rapsglanzkäfer Schaden an. Von Pflanzenkrankheiten wurden im Weizen und Roggen in vereinzelten Fällen Meltau, auf Roggen auch schon Braunrost festgestellt. Die Erbsen leiden im südlichen Teil der Provinz unter Blattrandkäfer und Brennfleckenkrankheit. Im Norden, vor allem im Kreise Wirsitz, hat neben Mäuseschäden auch die Getreideblumenfliege im Weizen stark gewütet. Der Haupttrieb ist durch diesen Schädling zerstört, und nur dort, wo Salpeter gegeben wurde, kommen langsam Seitentriebe nach. Der Schaden wird mit ca. 20 Prozent angegeben. Im Kreise Kosten wird der Schaden durch die Getreideblumenfliege mit 5 Prozent angegeben.

Von den tierischen Seuchen haben wir schon im letzten Bericht auf das erneute Auftreten der Maul- und Klauenseuche hingewiesen. Der Verlauf dieser Krankheit ist aber diesmal im allgemeinen recht mild. In Pommerellen, besonders im Kreise Neustadt, tritt der Rotz auf; ferner machen sich Schweineseuche, Schweinepest und Kälberruhr dort geltend. Vereinzelt stehen schon die Schweineställe leer, weil alle Tiere eingegangen sind.

Die wirtschaftliche Lage hat sich in der Zwischenzeit nicht geändert und über Geldmangel und schlechte Preise wird weiter geklagt. Da Kartoffeln schwer abzusetzen sind, werden sie vielfach eingesäuert. Arbeitskräfte gibt es überall genügend.

Der Silomaisbau.

Von Oberlandwirtschaftsrat Dr. Hermann Wagner-Breslau.

Im Anbau des Maises können wir drei Nutzungsarten unterscheiden: a) Körnergewinnung, b) Grünfuttergewinnung, c) Silagefuttergewinnung.

Besucht den Verbandstag

Den Anbau zur Körnergewinnung sollte man in erster Linie den Saatzuchtwirtschaften und Saatgutwirtschaften überlassen, die sich mit ihren Einrichtungen auf Maiskörnergewinnung entsprechend eingestellt haben. Der Bau von Körnermais ist nicht leicht und mit vielen Zufälligkeiten, die sich häufig ungünstig auswirken, verbunden. Es gehört zum Körnermaisbau viel Erfahrung, besondere Wirtschaftseinrichtungen und der Mut und die Möglichkeit, Ausfälle ertragen zu können. Vielfach gelangte Mais zur Körnergewinnung in ungünstigem Klima zum Anbau, oder es wurden langlebige Sorten verwandt mit erheblichem Mißerfolge. Wer also Körnermaisbau treiben will, überlege sich dies genau und erkundige sich bei Berufsgenossen über die von diesen gemachten Erfahrungen. Im übrigen sei auf nachstehende Literatur aufmerksam gemacht:

„Der rationelle Maisbau". Von F. J. Matenaers, Berlin 1914. (Das Buch berücksichtigt in erster Linie amerikanische Erfahrungen.)

„Maiszüchtungen in Deutschland". Von Hans Buß, Karlsruhe i. B. 1925.

„Der deutsche Körnermaisbau". Von Richard Lieber, Karlsruhe i. B. 1926.

„Der Mais, eine wichtige landwirtschaftliche Kulturpflanze". Von Hans Buß, Berlin. 1929. (Heft 372 der Arbeiten der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft.)

Die zweite Möglichkeit, den Mais zu nutzen, besteht in der Gewinnung von Grünfutter, eine Maßnahme, die seit Jahrzehnten in ausgedehntem Maße, besonders in Süddeutschland, üblich ist. Zum Grünfuttermaisbau werden die Pferdezahnmaissorten verwandt. In günstigem Klima bei starker Düngung lassen sich sehr erhebliche Futtermengen von diesen ernten. Aber es werden auch schon Stimmen laut, die von dieser seit langem eingeführten Nutzungsart abraten und den Anbau von Körnermaissorten zur Grünfuttergewinnung und zu Silagezwecken empfehlen. Dies wird damit begründet, daß der Virginische oder Natalmais (Pferdezahnmais) leicht verholzt, sehr frostempfindlich ist und nur geringe Mengen Kolben hervorbringt, letztere sind für die Fütterung besonders wichtig. Die schnellwachsenden deutschen Zuchten, z. B. der Gelbe Badische Landmais, sind für Grünmaisbau ebenso geeignet wie der Pferdezahnmais, besonders beim Anbau als Nachfrucht nach Rotklee, 1. Schnitt, nach Wintergerste oder Winterwicke.

Der Silomaisbau dürfte aber in erster Linie zu beachten sein. Sein versuchsweiser Anbau in einer größeren Anzahl von Wirtschaften ist dringend erwünscht, u. a. aus folgenden Gründen:

Für den Anbau der Winterwicke — möglichst unter Einschränkung des Winterroggenbaues — zwecks Gewinnung von Grünfutter sind wir schon stets eingetreten und können auf Grund der gemachten Erfahrungen den vermehrten Anbau nur dringend empfehlen. Die Winterwicke wird entweder grün sofort verfüttert oder zu Heu gemacht oder sie kann auch siliert werden. Das Feld wird etwa im Mai frei und steht für eine Nachfrucht zur Verfügung. Eine der besten und geeignetsten Nachfrüchte für die abgeerntete Winterwicke ist nun der Anbau von Mais zu Silagezwecken. Einer Ueberproduktion an Kartoffeln muß entgegengetreten werden. Als Ersatz für Kartoffeln ist Mais besonders geeignet. Durch Silomaisbau können nun recht beachtenswerte Mengen Eiweiß erzeugt werden, wenn man Mais an Stelle der Kartoffeln, Roggen oder Futterrüben treten läßt.

Die Auswahl der anzubauenden Pflanzen auf leichten Böden ist sehr beschränkt. Winterroggen, Kartoffeln, Lupinen sind fast die einzigen Früchte, und zwar solche, die vielfach schlecht im Preise stehen oder, wie z. B. die Lupine, trotz Verwendung von Hochzuchten ganz unbefriedigende Erträge bringen. Wird auf diesen Böden der Maisbau eingeführt, so wird der Betrieb erleichtert werden, ohne daß das Risiko, das beim Anbau des Maises eingegangen wird, größer ist als bei einer der anderen vorgenannten, auf leichten Böden anzubauenden Früchte.

In dem letzten Jahre wurden umfangreiche Versuche durchgeführt, die die Frage des Anbaues zu Silagezwecken, d. h. zum Einsäuern der ganzen Pflanzen, wesentlich gefördert haben. Ferner wurden in der großen Praxis wertvolle Erfahrungen gesammelt, die die ganze Frage klären halfen, so daß das Interesse für Maisanbau immer mehr wächst und man immer mehr erkennt, welch wertvolle Futterpflanze man im Mais hat. Kaum eine zweite Pflanze dürfte sich zur Erzeugung wirtschaftseigenen Futters so eignen wie Mais. Vor allem ist aber die Sortenfrage durch umfassende Versuche, die unter der Oberleitung von Professor Dr. Römer-Halle stattfanden und die in dreijähriger Dauer auf 17 Versuchsstellen zur Durchführung gelangten, so gut wie gelöst. Auch das Versuchsgut Ohlau-Baumgarten beteiligte sich an diesen Versuchen. Zum Anbau in Deutschland kommen nur in Frage: Der Gelbe Badische Mais, der Weiße Badische Kaiserstühler Mais, Janetzkis frühreifender Mais und evtl. noch Caspersmeyers Silomais. Hier handelt es sich um frühreifende deutsche Zuchten, die den amerikanischen frühreifenden Zuchten überlegen sind und die auch vor den spätreifenden Sorten bevorzugt werden, da sie sicherer sind und größere Nährstoffmengen erzeugen. Es handelt sich hier um Sorten mit starker Kolbenausbildung. Bei Ankauf des Saatgutes hüte man sich aber vor unkontrolliertem Handelssaatgut, sondern man verlange stets anerkanntes Originalsaatgut oder anerkannten Nachbau.

Die Ansprüche des Maises an das Klima, besonders an Wärme, werden oft überschätzt. Fest steht, daß Mais in allen Teilen Deutschlands angebaut werden kann als Grünfutter- bzw. als Silagemais. Notwendig ist es noch, genauer festzustellen, bis in welchen Höhenlagen der Anbau möglich und im Durchschnitt der Jahre sicher ist. Im Jahre 1929, das für Maisanbau ausnehmend günstig war, wurde z. B. in der Grünlandlehrwirtschaft der Landwirtschaftskammer in Blasdorf, Kreis Landeshut, in einer Höhe von 480 Meter Mais mit gutem Erfolg angebaut. Es wurden dort je Morgen folgende Mengen geerntet:

	grüne Masse:
Pettender Goldflut (Pferdezahnmais) . .	319,63 Ztr.
Badischer Gelbmais (Körnermais) . . .	312,50 „
Weißer Kaiserstühler (Körnermais) . . .	264,34 „

Mais versagt auf stark versauerten Böden, ebenso auf kalten, nassen, nicht gut durchlüfteten und undränierten Böden. Humushaltiger Boden, besonders nicht zu leichter Roggen- und Kartoffelboden, bringt, genügende Nährstoffmengen vorausgesetzt, noch befriedigende Erträge, während humusreicher Boden und Lehmboden dem Mais besonders zusagen. Wer sich nicht im klaren über die Maisanbaumöglichkeit auf seinem Boden ist, der mache einen kleinen Anbauversuch. Mais gilt mit Recht als Hackfrucht, die verlangt, als solche behandelt zu werden (beste Pflege, viel Nährstoffe). Er

am 23. und 24. Mai 1930!!

bringt aber auch die Vorteile der Hackfrucht (unkrautfreies Feld, Bodengare, höchste Produktionsfähigkeit).

Man stellt den Mais am besten zwischen zwei Getreidefrüchte; die Vorfrüchte Winterwicke und Wintergerste wurden bereits erwähnt. Mais braucht, um große Mengen eiweißreicher Erntemasse zu liefern, viel Nährstoffe. Stalldung, Kompost, Jauche nützt er sehr gut aus. An den Mineralstoffen: Kali, Phosphorsäure und Kalk wird man ihn nicht mangeln lassen, da er möglichst viel dieser drei Nährstoffe aufnehmen und ein mineralstoffreiches Futter liefern soll. Bei der späten Saatzeit des Maises hat man den Vorteil, die in der eigenen Wirtschaft noch später anfallenden Düngermengen, soweit sie gut verrottet sind, noch bei Mais verwenden zu können. Nachstehende Mengen an künstlichen Düngemitteln können als Anhaltspunkte dienen: 2—3 Doppelzentner 40prozentiges Kalisalz je Hektar, also 1—1½ Zentner je Morgen; 2—3 Doppelzentner Superphosphat oder Thomasmehl je Hektar, also 1—1½ Zentner je Morgen; 2,5—4 Doppelzentner Stickstoffdüngemittel je Hektar, also 1¼—2 Zentner je Morgen.

Man kann den Stickstoffdünger in Form von schwefelsaurem Ammoniak, Harnstoff, Leunasalpeter, Kalksalpeter oder Kalkstickstoff geben. Man wird ihn am besten in ganzer Gabe vor der Saat verabfolgen, da die Maisblätter empfindlich gegen Kopfdüngung sind. Die Höhe der Stickstoffgabe ist ausschlaggebend für den Ertrag, sie muß sich nach dem Düngungszustande des Bodens, nach den Vorfrüchten und nach der vorangegangenen Stallmist- und Gründüngung richten. Wie gewinnbringend die Stickstoffdüngung bei Mais ist, hebt bereits 1900 (also vor drei Jahrzehnten) Paul Wagner-Darmstadt in seiner Schrift „Kurze Anleitung zur Stickstoffdüngung" hervor. Er empfiehlt unter Umständen bis 3,5 Doppelzentner Salpeter je Hektar zu geben, also 1¾ Zentner je Morgen. Auch machte er schon damals darauf aufmerksam, daß man den Mais zu Grünfutterzwecken mit sehr erheblichen Stickstoffmengen düngen kann, daß aber der Futtermais verhältnismäßig geringen Geldwert hat gegenüber dem Gelben Badischen Mais. Seit 1900 haben sich aber die Verhältnisse grundlegend geändert. Stickstoffdüngung ist billiger geworden, während Futtermittel aller Art, insbesondere das wirtschaftseigene Futter, in höherem Wert steht. Ganz besonders aber hat man den Wert des eiweißreichen Silomaises richtig erkannt. Nach Paul Wagner ist es möglich, mit 1 Doppelzentner Salpeter einen Mehrertrag von 45 Doppelzentner Grünmais zu produzieren. Eine ähnliche Ertragssteigerung erreichte Dr. Lieber-Rastatt, der mitteilt, daß mit 2,7 Doppelzentner Leunasalpeter der Ertrag von 382,3 Doppelzentner Silomais auf 524 Doppelzentner, also um 141,7 Doppelzentner, gesteigert werden konnte. In diesem Falle wurden also mit 1 Doppelzentner Leunasalpeter (mit 26 Prozent Stickstoff) 52 Doppelzentner Silomais erzielt.

Die Mitte des Monats Mai hat sich als die geeignetste Saatzeit für den Silomaisbau bewährt. Die Frostgefahr ist dann sehr vermindert, und man konnte ohne Ueberstürzung, je nachdem es die anderen Bestellungsarbeiten zuließen, alle Vorarbeiten rechtzeitig treffen und das Maisfeld öfters schleifen, grubbern und abeggen und damit am billigsten die Unkräuter vertilgen.

Die Saattiefe erfordert bei Mais eine genaue Beachtung. Unter 5 Zentimeter darf kein Korn zu liegen kommen, schon nicht wegen der Krähengefahr, die bei entsprechender Tieflage der Körner vermindert wird. Tiefer als 7 bis 8 Zentimeter soll aber auch nicht gedrillt werden, da die Samen bei zu starker Bedeckung mit Boden zu wenig Wärme erhalten, schlecht keimen und evtl. schimmeln. Es wird oft viel zu viel Saatgut verwendet, so daß der Mais zu dicht steht, nicht genügend Licht und Raum hat und vor allen Dingen dabei keine Kolben ansetzen kann. Wir sahen einmal ein Maisfeld, da standen die Pflanzen so dicht wie Getreidepflanzen. Eine Saatmenge von 70 bis 80 Kilogramm je Hektar (35 bis 40 Pfund je Morgen), einwandfreies, gut keimfähiges Saatgut vorausgesetzt, dürfte bei Silomais bei Verwendung der obengenannten guten deutschen Sorten genügen. Ein Vereinzeln der Pflanzen ist bei dieser Saatmenge dann nicht oder nur in beschränktem Umfange notwendig, und man spart wieder Arbeit. Beim Silomaisbau muß die Standweite so gewählt werden, daß jede Pflanze etwa einen Kolben zur Ausbildung gelangen läßt. Eine Reihenentfernung von 50—60 Zentimeter hat sich als die günstigste hierfür herausgestellt bei einem Standraum von 20—25 Zentimeter in der Reihe. Die Reihenentfernung von 50 : 60 Zentimeter ermöglicht ein verhältnismäßig langes Bearbeiten mit Gespannen und auch ein Düngen mit dem Jauchedrill, was sich außerordentlich bewährt hat. In größeren Wirtschaften drillt man den Mais, während bei kleineren Flächen die Körner mit der Hand ausgelegt werden. Die Pflegemaßnahmen gestalten sich bei Mais, der ja eine Hackfrucht ist, verhältnismäßig einfach und billig. Man wird wohl fast immer mit einer Handhacke auskommen können und die übrigen Pflegearbeiten zur Unkrautvertilgung und Lockerung des Bodens mit Hackmaschine, Hackpflug und Handhacke („Planet") ausführen können. Voraussetzung ist, wie bereits oben erwähnt, daß vor der Saat durch entsprechende Bearbeitungsmaßnahmen das Unkraut zum Auflaufen gebracht und dadurch vertilgt wurde. Gelegentlich der Handhacke wird dann auch das Vereinzeln des Maises vorgenommen, insbesondere dann, wenn die Körner mit der Hand gelegt wurden, wobei an jeder Pflanzstelle 2 bis 3 Körner ausgelegt sind. Ein Behäufeln des Maises ist nicht nötig und bringt keinen Vorteil. In der Nähe der Maispflanze darf nur flach gehackt werden.

Im Gegensatz zur Ernte des Körnermaises ist die Ernte des Silomaises wesentlich einfacher; sie hat stattzufinden in glasreifem Zustande beim Uebergang der Maiskolben von der Milchreife zur Gelbreife. Die Ernte kann mit der Grasmähmaschine oder mit Handmessern erfolgen. Zur Aufnahme des Maises, der sorgfältig gehäckselt werden muß, dienen Silos, d. h. gemauerte Gruben aus Zement, Feldsteinen, Ziegelsteinen oder auch behelfsmäßige Erdgruben, doch ist die Herstellung wasserdichter Gruben, die auch als Einsäuerungsgruben für Kartoffeln und Zuckerrübenschnitzel benutzt werden können, anzustreben. Der gehäckselte Mais muß fest eingestampft und luftdicht verschlossen werden.

Ferner sei auf die betriebswirtschaftlichen Vorteile des Maisbaues hingewiesen; die ermöglichen, den Ankauf von Futtermitteln und alle damit verbundenen Arbeiten (Abfuhr von der Bahn) einzuschränken. Besonders wichtig ist die Vermeidung des Zukaufs von Kraftfutter. Weitere Vorteile sind die Ausdehnung des Zwischenfruchtbaues, stärkere Viehhaltung oder intensivere Fütterung, Schaffung einer Futterreserve für futterarme Zeiten und Verbesserung der Qualität des Stalldungs.

„Hast Du schon Deine Teilnahme

Die häufigsten Krankheiten der Kartoffel.

(Abteilung für Pflanzenschutz der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, Bydgoszcz, Zamojskiego 7.)

(Schluß.)

Was die Maßnahmen zur Unterdrückung der Schwarzbeinigkeit anbelangt, ist zunächst eine häufigere Kontrolle der Kartoffelbestände während der Vegetationszeit zu empfehlen, bei der alle erkrankten Stauden rücksichtslos auszureißen und zu verbrennen sind. Ferner ist ein Schneiden der Saatknollen zu vermeiden, da durch die großen, saftigen Schnittflächen eine Invasion der Krankheitserreger veranlaßt wird. Ganz besonders wird die Ausbreitung der Krankheit auch dadurch gefördert, daß kurz vor dem Legen der Knollen, wie dies namentlich in den kleinbäuerlichen Betrieben oft noch gang und gäbe ist, frischer Dünger verwendet wird und eine stärkere Bodenfeuchtigkeit vorhanden ist oder bald nach dem Legen eintritt. Auch übermäßig starke Stickstoffdüngungen können der Ausbreitung der Schwarzbeinigkeit sehr förderlich sein.

Blattrollkrankheit. Wenn sich die Befürchtungen, die man bei dem ersten Auftreten der Blattrollkrankheit im Jahre 1905 für den gesamten Kartoffelbau hegte, gottlob auch nicht in der erwarteten Weise bestätigt haben, so bildet sie für diesen zweifelsohne doch eine außerordentlich wichtige und ernster zu nehmende Erscheinung. Die Krankheit macht sich gewöhnlich Ende Juli oder Anfang August in den Kartoffelbeständen bemerkbar. Ihr Charakteristikum besteht darin, daß sich die Fiederblätter fast tütenförmig zusammenrollen. Infolgedessen werden die Blattunterseiten nach oben gekehrt, wodurch die erkrankten Pflanzen eine hellere, blasse Farbe erhalten und sich von den gesunden dunkelgrünen scharf abheben. Oft nehmen die eingerollten Blätter auch einen gelblichen oder rötlichen Farbenton an. An den erkrankten Knollen sind irgendwelche Anzeichen für das Vorhandensein der Krankheit nicht zu beobachten, da sie sowohl äußerlich als auch innerlich vollkommen normal erscheinen. Aus diesem Grunde ist es daher unmöglich, an ihnen festzustellen, ob bei diesem oder jenem Saatgut die Blattrollkrankheit vorliegt, so daß sich die Krankheitsdiagnose lediglich auf eine sommerliche Besichtigung der Pflanzen selbst zu erstrecken hat.

Im ersten Jahre werden die Erträge durch das Auftreten der Krankheit nur sehr wenig tangiert, die Ernten sind fast normal mit anscheinend gesunden Knollen. Werden aber von Pflanzen, welche die typischen Blattrollerscheinungen im Laufe des Sommers zeigten, Knollen zur Saat verwendet, so können sich schon sehr unliebsame Ertragsstörungen bei der nächsten Ernte bemerkbar machen. Bei weiterem Nachbau kann schließlich sogar ein Krankheitsstadium eintreten, in dem der Knollenansatz völlig unterbunden ist oder bei dem die angelegten Knollen nur die Größe einer Walnuß erreichen. Aus diesen Beobachtungen ergibt sich, daß die Blattrollkrankheit eine erbliche sein kann. Notgedrungen braucht sie es aber nicht immer zu sein, da vorübergehende Rollerscheinungen auch durch Boden- oder Witterungsverhältnisse bedingt werden können und die Pflanzen dann im Nachbau durchaus gesund sein können.

Hinsichtlich der in Frage kommenden Krankheitsursachen sind die Meinungen noch sehr geteilt. Anfänglich neigte man vielfach zu der Anschauung, daß die Krankheit durch verschiedene Pilze, die man in den Gefäßen der erkrankten Stauden gefunden hatte, hervorgerufen würde. Eingehende Untersuchungen ergaben aber bald die Unhaltbarkeit dieser Auffassung, da häufig ganz gesunde Pflanzen Pilzmycel enthielten, andererseits typisch kranke nicht die geringste Spur davon zeigten. „Das interessanteste Beispiel," schreibt Appel hierzu, „lieferten Schander und Krause, welche fanden, daß unter 2767 untersuchten Stauden 327 gesunde Pflanzen mit Pilzen und 1180 gesunde Pflanzen ohne Pilze sich befanden; unter den blattrollkranken Stauden waren 310 mit Pilzen und 950 ohne Pilze. Dieselben Autoren untersuchten auch eine Menge anderer Kulturgewächse und sogar wildwachsende gesunde Pflanzen, und konnten auch bei solchen ein Mycel in Gefäßen feststellen. Mithin ist der Befund von Mycel bei blattrollkranken Kartoffeln kein Beweis für den Pilzcharakter der Krankheit."

Bei weiteren Forschungen nach der Krankheitsursache wechselten die Ansichten hierüber mit den verschiedenen Forschern. So nahm man an, das Auftreten der Krankheit sei in der Verwendung von unausgereiften Saatknollen zu suchen oder in einem unrichtigen Zeitpunkt für die Kalidüngung, oder in anormaler Beschaffenheit des Zellsaftes, oder in Störungen in der Wasserversorgung, oder in einer Gefäßnekrose, oder in einer gewissen Entartung usw. Einwandfrei sind jedenfalls auch heute noch nicht die tatsächlich vorliegenden Verhältnisse geklärt. Da wir den Krankheitserreger also bisher noch nicht kennen, tappen wir naturgemäß auch bei den Bekämpfungsmaßnahmen noch vollkommen im Dunkeln. Die einzige Möglichkeit, dem Auftreten der Krankheit zu begegnen, bleibt die Verwendung von gesundem Saatgut auf Grund sorgfältiger Feldkontrollen während der Vegetationsperiode und die Reinigung der Felder von kranken Stauden durch eine negative Staudenauslese.

Rhizoctoniakrankheit. In manchen Jahren wird häufiger Klage über ein unregelmäßiges Auflaufen der Kartoffeln geführt. Die Knollen keimen zwar ganz normal, aber die sich aus ihnen entwickelnden Triebe gehen plötzlich zugrunde, ehe sie die Erdoberfläche erreicht haben. Bei näherer Betrachtung der beschädigten Triebe zeigen sich an diesen kleine Knötchen, die aus einem dunkelbraunen Pilzgeflecht bestehen. Die Ursache für besagte Erscheinung ist der Pilz Rhizoctonia solani. Nicht selten findet man auch am Grunde der Stengel, dicht über der Erde, einen weißen Pilzbelag, der als Hypochnus solani bezeichnet wird und als Sporenform in den Entwicklungskreis von Rhizoctonia gehört. Auf der Knollenoberfläche treten ferner kleine braunschwarze Pusteln, die sich mit dem Fingernagel leicht entfernen lassen und ebenfalls aus den Gewebeelementen des Rhizoctoniapilzes bestehen, auf (Rhizoctoniapocken oder Grind).

Hauptsächlich wird der Pilz den Kartoffeln dann schädlich, wenn sie längere Zeit im Erdboden liegen, ohne zu keimen oder wenn sich die aus ihnen entwickelnden Keime infolge von Bodenverkrustung die Erdoberfläche nicht schnell genug erreichen können. Auch eine Fäule in den Mieten, was allerdings seltener ist, kann durch den Pilz erzeugt werden. Dabei werden die Knollen rasch wässerig weich, die Stärkekörner verschwinden und das Fleisch wird grau und durchscheinend. Bei trockener Aufbewahrung vertrocknen die Knollen. Da der Pilz durch die Knollen übertragen wird, sind stärker erkrankte Knollen als Pflanzmaterial zu meiden. Außerdem kommen als Vorbeugungsmittel gegen die Krankheit alle kulturellen Maßnahmen in Betracht, die ein schnelles Wachstum der Keime garantieren. Ganz besonders ist aber eine sorgfältige Bodendurchlüftung beim Auftreten der Krankheit anzustreben.

Kartoffelschorf. Der Schorf gehört wohl zu denjenigen Krankheiten der Kartoffeln, die dem Prak-

zum Verbandstage angemeldet?"

tiker am bekanntesten und geläufigsten sind. Gewöhnlich bewertet er ihn auch nicht als eine besondere Krankheit, sondern mehr als Schönheitsfehler, der den Verkauf der Knollen beeinträchtigt. Richtig ist diese allgemein übliche Einschätzung des Schorfes aber keineswegs, denn es handelt sich bei ihm um eine, wenn auch nur oberflächliche Hauterkrankung der Knollen, die doch auch mancherlei Nachteile im Gefolge haben kann. Einmal wird bei stärkerem Auftreten von Schorf das Dickenwachstum der Knollen behindert, wodurch eine Ernteeinbuße erfolgt, zum andern können durch ihn auch die Augen zerstört und die Knollen als Saatgut minderwertig werden.

Als Schorferreger kommen eine ganze Reihe von Actinomyceten (Strahlenpilze) in Betracht. Nach der jeweilig vorliegenden Art der betreffenden Organismen ist das Krankheitsbild ein verschiedenes: Flach-, Tief-, Buckel-, Buckel-Tiefschorf. Neben der physikalischen Beschaffenheit des Bodens ist für das Auftreten und die Ausbreitung der Krankheit vor allen Dingen aber die chemische Bodenbeschaffenheit ausschlaggebend. Ist der Boden neutral oder alkalisch, dann zeigt sich gewöhnlich Schorf, während er bei saurer Bodenreaktion verschwindet.

Auch die Widerstandsfähigkeit der Sorten scheint bis zu einem gewissen Grade eine Rolle bei dem Auftreten von Schorf zu spielen. Im allgemeinen gelten z. B. als widerstandsfähig: Jubel, Parnassia, Hindenburg, Böhms Erfolg, Lucia, Prof. Gerlach, Irene, Sas usw., als besonders anfällig dagegen: Industrie, Juli, Kaiserkrone, Kaiserniere, Daber, Up to date, Magnum bonum usw.

Bei regelmäßigerem Auftreten von Schorf wird man die Anwendung aller Düngemittel, welche die alkalische Reaktion des Bodens steigern (Aetzkalk, Kalkmergel, Kalkstickstoff, Thomasmehl) zu vermeiden haben und an ihrer Stelle mit physiologisch sauren Düngemitteln (schwefelsaures Ammoniak, Kalisalze, Superphosphat) arbeiten. Frische Stallmistdüngung kurz vor dem Auslegen der Knollen wirkt ebenfalls schorfbegünstigend, hemmend dagegen die Gründüngung. Zu erwähnen ist ferner, daß eine direkte Bekämpfung des Schorfes durch eine stärkere Kalkdüngung unmittelbar vor dem Auslegen der Knollen möglich ist. Der Erfolg dieser Maßnahme ist aber nur ein vorübergehender, denn die Kalkdüngung muß vor jeder Neupflanzung wiederholt werden, da sie im anderen Falle ein verstärktes Auftreten der Krankheit bedingt. Sehr stark erkrankte Knollen wird man natürlich so weit wie möglich als Saatmaterial ausschalten.

K a r t o f f e l k r e b s. Vergleiche die Beilage zum „Landwirtschaftlichen Zentralwochenblatt" Nr. 1 vom 5. Januar 1929.

Mit den oben angeführten Kartoffelkrankheiten ist die Zahl derselben natürlich keineswegs erschöpft, denn es gibt derer noch eine ganze Reihe, die unter Umständen wirtschaftlich auch recht bedeutungsvoll werden können. Für den praktischen Landwirt wird es sich daher empfehlen, den Gesundheitszustand seiner Kartoffelbestände ständig im Auge zu behalten und ihn häufiger zu kontrollieren (eventuell mit Hilfe der Kartoffelfeldkontrolle der Abteilung für Pflanzenschutz), um sich vor stärkeren Ernteverlusten und anderen Ueberraschungen beizeiten zu schützen.

Rechtzeitiges Mähen der Kunst-Wiesen.

Bei der Anlage der Kunstwiesen werden die Flächen in der Regel doch gut hergerichtet und gedüngt. Dadurch entwickeln sich die Kunstwiesen rascher wie die Naturwiesen. Besonders die Obergräser weisen oft einen dichten Stand auf. Weil die Entwicklung der Pflanzen früher beendet ist, muß auch der Schnitt früher erfolgen. Geschieht das nicht, wird das Futter überständig, besonders die vielen Obergräser werden strohig. Die Qualität des Futters leidet dadurch außerordentlich. Nach dem Verblühen wandern bekanntlich die Nährstoffe wie beim reifenden Getreide in die Samen; diese fallen beim Heubearbeiten vielfach aus, und hat man so einen doppelten Verlust. Die Verholzung der Pflanzen schreitet nach dem Abblühen außerordentlich rasch fort und man erntet wohl eine große Menge, aber in derselben außerordentlich viel Rohfasern, wie im Stroh. Wir wollen aber nicht mit großen Fuhren von der Wiese wegfahren, sondern auch mit viel Nährstoffen. Darum mähe man die Wiesen im allgemeinen, besonders aber die Kunstwiesen nicht zu spät. Letztere sind jedenfalls früher, als man sonst mit der Ernte der Naturwiesen beginnt, abzuernten

A.

Klauenpflege und Maul- und Klauenseuche.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß eine schlechte oder gar völlig unterlassene Pflege der Rinderklauen für die Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche günstig wirkt. Die Veränderungen an den Klauen sind in solchen Fällen allgemein erheblich schwerer als bei Rindern, deren Klauen dauernd gut gepflegt werden.

Schon aus dieser Erwägung allein heraus müßte das Interesse der Landwirte für eine gründliche, nach bestimmten Leitsätzen ausgearbeitete Klauenpflege der Rinder groß genug sein. Leider ist dem nicht so.

Wenn nun schon mit dieser wenig erfreulichen Tatsache gerechnet werden muß, so möchte weiterhin mit allem Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß alle Rinder nach überstandener Maul- und Klauenseuche einer gründlichen Durchsicht und sachgemäßem Beschneiden der Klauen unbedingt unterzogen werden müssen.

Die Klauen durchseuchter Rinder können den Ansteckungsstoff der Maul- und Klauenseuche monatelang in Spalten oder in nach außen geschlossenen Hohlräumen (Blasen) oder in den anhaftenden Kotkrusten beherbergen; gelegentlich platzen die Blasen auf oder die Spalte wird infolge des nachwachsenden Hornes frei; der Erreger der Maul- und Klauenseuche bedingt dadurch oft Monate nach Erlöschen der Seuche einen Neuausbruch, ohne, daß der Besitzer sich dies erklären kann. Hierin liegt eine große Gefahr für unsere Viehbestände.

In den Ländern, in denen die Klauenpflege seit Jahrzehnten nach bestimmten Leitsätzen durchgeführt wird, wie z. B. in der Schweiz, besteht die gesetzliche Vorschrift, daß nach überstandener Maul- und Klauenseuche und nach amtlicher Feststellung des Erlöschens dieser Seuche die Klauen durch Hufschmiede ausgeschnitten werden müssen. Mitunter wird sogar eine zweite Beschneidung der Rinderklauen nach Aufhebung des Stallbannes (Stallsperre) von Amts wegen angeordnet. Auch in Deutschland sind auf Grund von § 19 Abs. 7 der „Anweisungen für das Desinfektionsverfahren bei Viehseuchen" (Anlage A zu den Ausführungsvorschriften des Bundesrates zum Viehseuchengesetz vom 7. Dezember 1911 — RGB. 1 1912 S. 3 —) bei der nach Ausbrüchen der Maul- und Klauenseuche vorzunehmenden Schlußdesinfektion die Klauen der Rinder aus Seuchenställen auszuschneiden und die Tiere selbst insbesondere an den Stellen, an denen die Haut mit Einschluß der Klauen durch Kot und andere Ausscheidungen beschmutzt waren, zu reinigen und mit den zulässigen Desinfektionsmitteln abzuwaschen.

Nach allen diesen Betrachtungen halte ich die Durchführung der zwangsweisen Beschneidung der Rinderklauen nach erloschener Maul- und Klauenseuche für eine wichtige veterinärpolizeiliche Maßnahme, die eine Erweiterung der Desinfektions-Vorschriften bei der Maul- und Klauenseuche zugleich darstellt. Für eine unschädliche Beseitigung der anfallenden Hornmassen, am besten durch Verbrennen, muß Sorge getragen werden.

Während des Herrschens der Maul- und Klauenseuche muß selbstverständlich das Beschneiden der Klauen unterbleiben.

Die günstige Wirkung, die durch Anwendung des hier beschriebenen Verfahrens des Beschneidens der Klauen erzielt wurde, konnte ich bei einer großen Anzahl Rinder verseucht gewesener Bestände insofern feststellen, als die Tiere wenige Tage nach dem Beschneiden der Klauen besser im Stalle auftraten und das ängstliche Hin- und Hertreten im Stande sowie das Unterstellen der Füße unter den Leib nicht mehr zeigten.

Das Allgemeinbefinden der Tiere bessert sich sichtlich.

Für die Landfrau
(Haus- und Hofwirtschaft, Kleintierzucht, Gemüse- und Obstbau)

An die Landfrauen und Mütter!

Allerlei Fragen, wie der Haushalt neu gestaltet werden kann, welche Fortschritte in der Landwirtschaft gemacht werden können u. s. f., werden oft besprochen, aber über eine große Frage, die sicher die Landfrauen und Mütter schon oft bewegt hat, wird stillschweigend hinweggegangen. Und das ist die Frage: „Was wird einmal aus den Töchtern der Landwirte?“

Wer Gelegenheit hat, auf dem Lande herumzukommen, findet unendlich viele Familien mit 3 und 4 Töchtern, die wohl mehr oder weniger Beschäftigung auf dem Felde, im Garten oder im Hause finden. Was machen aber die Töchter, wenn der evtl. vorhandene Sohn heiratet und die Wirtschaft übernimmt? Oder, wenn sich eine der Töchter so verheiratet, daß der Schwiegersohn in die elterliche Landwirtschaft hineinheiratet? Dann ist die eine oder die andere Tochter im Hause überflüssig. Ob es da wohl nicht möglich wäre, diese Tochter für die Hauswirtschaft von seiten der Mutter in ihrem eigenen Hause heranzubilden und sie dann an einem Kochkursus teilnehmen zu lassen, um sie danach als so vorgebildetes Mädchen oder Stütze in die kleinere oder größere Stadt in den Dienst zu schicken? Es kommt bei den so vorgebildeten Mädchen in der Hauptsache auf die Mutter an. Ist die Mutter eine ordentliche und tüchtige Hausfrau, die ihrer Tochter davon etwas mit auf den Weg geben kann, so wird sich das Mädchen in das städtische Hauswesen auch schnell hineinfinden. Die erworbenen Kochkenntnisse werden in den meisten Fällen nur als Grundlage für das Kochen im Haushalt angesehen werden können. Aber auch da findet sich ein einigermaßen intelligentes Mädchen schnell hinein. So kompliziert ist das Kochen in der Stadt nicht, wie es sich die Mädchen vom Lande vorstellen. Zum Haushalt gehörig ist auch das Waschen, Plätten und Stopfen der Wäsche. Das kann auch die Tochter zuhause bei der Mutter erlernen. Wenn ein Mädchen mit dieser Grundlage in einen städtischen Haushalt kommt und wenn es sich bemüht, dazu zu lernen, wird gewiß jede Hausfrau gern bereit sein, weiter zu helfen, um sich damit ein tüchtiges Mädchen heranzuziehen.

Wo ist aber einem Mädchen die Gelegenheit geboten, an einem Kochkursus teilzunehmen? Da gibt es auch hier schon verschiedene Wege. Zwar kann nicht jeder Vater seine Tochter in die Haushaltungsschule nach Janowitz geben. Dort wird natürlich alles für den Haushalt Wissenswerte gelehrt. Wie wir bei der vorigen Hausfrauentagung der Grünen Woche in Posen gehört haben, nehmen einige Damen vom Lande junge Mädchen vom Lande zur gründlichen Erlernung des Haushaltes in ihrem Hause auf. Solch ein Lernen von der Pike auf ist natürlich das Beste, und ein so ausgebildetes junges Mädchen kann mit einem ganz anderen Gefühl der Sicherheit einen Posten im Haushalt einnehmen. Aber leider sind die Lehrstellen heute noch so gering an der Zahl, daß nur ein ganz geringer Teil der Lernenden untergebracht werden kann. Nun hat sich aber schon seit längerer Zeit die Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft, Posen, dieser Angelegenheit angenommen und veranstaltet auf dem Lande in verschiedenen Kreisen Kochkurse von mehreren Wochen, denen meist noch ein Nähkursus angegliedert ist. Sicher kann so mancher Vater für diese einfache Ausbildung seiner Tochter die nötigen Mittel aufbringen und sie zu diesen Kursen schicken.

Weniger angebracht ist es, eine Tochter ohne jede Ausbildung in die Stadt zu geben und zu glauben, daß ohne Vorbildung ein Mädchen ebenso gut fortkommt und dabei gleich von Anfang an etwas verdient. Hat das Mädchen noch nicht einmal eine ordentliche Vorbildung von der Mutter erhalten, dann wird die Hausfrau in der Stadt nicht soviel Zeit und unendliche Mühe aufwenden wollen und können, um dem Mädchen alles beizubringen und das Mädchen muß sich mit einer Stellung begnügen, in der nur untergeordnete Arbeiten von ihr verlangt werden.

Eine städtische Hausfrau ist heutzutage viel vielseitiger in Anspruch genommen als früher und kann sich oft mit den kleinen hauswirtschaftlichen Dingen nicht alleine abgeben. Deswegen sucht sie, besonders in der Großstadt, ein Mädchen, das ihr im Haushalt tüchtig zur Hand geht und auf das sie sich in betreff der Ehrlichkeit voll und ganz verlassen kann. Hat sich ein Mädchen erst einmal im Hause bewährt, sich in die Kochweise des betreffenden Hauses gefunden, dann wird es immer mehr das Gefühl der Vertrauensstellung haben und sich in ihrer neuen Umgebung auch heimisch fühlen. Ein so ausgefüllter Posten gehört zu den vollwertigen Frauenberufen. Er ist für ein jedes Mädchen gesund und entspricht ihrer natürlichen Veranlagung. Heiratet ein solches Mädchen, so werden ihr sicher die im fremden Haushalte erworbenen Kenntnisse sehr von Nutzen sein.

Auf eins möchte ich noch hinweisen. Ein Mädchen sollte nun nicht denken und sich darauf versteifen, voll und ganz in die Familie aufgenommen zu werden, an deren Mittagstisch mit zu sitzen oder abends mit der Familie das Zimmer zu teilen. Es liegt kein Hochmut in dem Versagen solcher gestellten Wünsche. Oft sind die Mittagszeit und der Abend die einzigen Stunden am Tage, in denen der Hausherr sich seiner Familie widmen kann, in denen er ausruht. Und da ist es ihm ein Bedürfnis, mit den Seinen allein zu sein. Ein Mädchen wird wiederum nach getaner Arbeit auch das Empfinden haben, noch einige Stunden am Abend alleine, oder, wenn es angeht, mit einer Freundin im Hause zusammen zu sein. Ist erst einmal ein Mädchen aus einem Dorfe in der Stadt, so zieht es oft ein zweites ordentliches Mädchen nach sich und fühlt sich dann auch nicht mehr so einsam.

Gewiß ist die Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft jederzeit bereit, über die erwähnten Kurse Auskunft zu erteilen. Der Hilfsverein deutscher Frauen, Poznań, Leszczyńskiego 2, hat eine Vermittlungsstelle für Arbeitsuchende und Arbeitgebende eingerichtet. Auf diese Weise ist den Eltern der jungen arbeitsuchenden Mädchen die Gewähr gegeben, daß ihre Töchter in ordentliche deutsche Häuser kommen. E. B.

Bekämpft die Hausinsekten.

Bekämpft die Hausinsekten, die uns häufig sehr lästig werden. Der unangenehmste Hausgast ist die Fliege. Da die Fliege ein geselliges Tier ist, kommt sie nie allein vor. Beim Kampf gegen die Fliegen ist nur

dann auf Erfolg zu rechnen, wenn bald mit der Bekämpfung begonnen wird. Man fängt sie entweder in Fanggläsern, die mit Zuckeressig oder Zuckerwasser gefüllt sind oder durch die vielfach bekannten Fliegenfänger, die überall käuflich zu haben sind. Die Eier der Schmeißfliege bleiben meist verborgen, so daß sie nicht rechtzeitig genug entdeckt werden können, sondern erst dann, wenn sich an unseren Nahrungsmitteln munteres Leben regt. Deshalb sollten Nahrungsmittel, die man nicht durch Gazeglocken oder Gazeschränke schützen kann, in Papier eingeschlagen oder in der warmen Jahreszeit im Ofen aufbewahrt werden. Widerwärtiger sind die Küchenschwaben, auch Schaben, Russen und Franzosen genannt, die sich mit besonderer Vorliebe unter dem Herd, hinter Tapeten, morschen Dielen und Wandsimsen aufhalten. Vor diesen unappetitlichen Tieren ist nichts sicher, da sie in ihrer Gefräßigkeit nichts verschonen. Wirksames Mittel gegen diese Tiere ist sorgsames Ausgipsen der Schlupfwinkel, nachdem man sie zuvor mit kochendem Wasser ausgegossen hat. Um sie einzeln zu fangen, legt man biergetränkte Lappen über Nacht aus, die man am Morgen samt den darunter verborgenen Schwaben aufnimmt und in einen Eimer mit kochendem Wasser wirft. Man kann auch Schwabenfallen aufstellen, was sehr empfehlenswert ist. Man gießt in tiefe Töpfe Bierneigen, die die Schwaben über alles lieben. Von außen stellt man kleine Brettchen schräg dagegen, damit sie zu ihrer Mahlzeit gelangen können. Die Kellerasseln sind nichtgeradezu schädlich, aber doch sehr widerlich. Sie halten sich gerne unter Kartoffelkisten, Waschgefäßen, Vorratsschränken im Keller auf. Man befreit seinen Keller gründlich von diesen Käfern, indem man ungelöschten Kalk ausstreut und ihn einige Tage liegen läßt. —au.

Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten

Vereinskalender.

Bezirk Posen I. Versammlungen:

Landw. Verein Briesen. Sonnabend, 17. 5., abends 7 Uhr bei Lutzer. Besprechung über die diesjährige Flurschau und Sommervergnügen.

Landw. Verein Książ. Kinovorführung Sonnabend, 17. 5., abends 7 Uhr im Hotel Bulinski. Die Mitglieder und deren Angehörige sind herzl. eingeladen.

Landw. Verein Trzek. Sonnabend, 24. 5., nachm. 5 Uhr: Vortrag des Herrn Dipl.-Landw. Bußmann über: „Rationelle Rindviehfütterung im Sommer".

Bauernverein Schwersenz und Umgegend. Sonntag, 25. 5., nachm. 5½ Uhr im Hotel Polski. Vortrag des Herrn Dipl.-Ldw. Bußmann über: „Rationelle Rindviehfütterung im Sommer". Beschlußfassung über eine evtl. abzuhaltende Flurschau.

Landw. Verein Kamionki. Montag, 19. 5., nachm. 5 Uhr bei Seidel. Vortrag des Herrn Dipl.-Landw. Heuer über: „Fütterung des Milchviehs mit besonderer Berücksichtigung auf den Fettgehalt der Milch".

Bezirk Posen II. Versammlungen:

Landw. Verein Lwówek. Unterhaltungsabend am Sonntag, 18. 5., Beginn 7 Uhr abends im Lokal Wolski-Lwówek. Mitglieder anderer Vereine sind herzlich eingeladen.

Landw. Verein Jastrzebsko. Sonntag, 18. 5., nachm. 5 Uhr bei Riesner. Vortrag des Herrn Wiesenbaumeister Plate. Außerdem findet Abrechnung und Kassenabschluß für das Jahr 1929 statt.

Landw. Verein Kirchplatz-Borui. Wiesenschau am Sonnabend, 31. 5.,unter Leitung des Herrn Wiesenbaumeisters Plate. Näheres wird noch bekanntgegeben.

Landw. Verein Rzecin. Mittwoch, 21. 5., abends 7 Uhr bei Fellberg.

Landw. Verein Komorowice. Donnerstag, 22. 5., nachm. 3 Uhr im Vereinslokal.

Landw. Verein Grudno. Donnerstag, 22. 5., nachm. 6 Uhr bei Kaiser.

Landw. Verein Neutomischel. Freitag, 23. 5., nachm. 5 Uhr. Lokal wird in der Neutomischeler Kreiszeitung bekanntgegeben.

In den letzten 4 Versammlungen spricht Herr Dipl.-Landw. Bußmann über: „Rationelle Sommerfütterung des Rindviehs".

Sprechstunden im Mai: **Lwówek:** Montag, 19., in der Spar- und Darlehnskasse; **Bentschen:** Freitag, 23. bei Trojanowski; **Zirke:** Montag 26., bei Heinzel; **Birnbaum:** Dienstag, 27., bei Knopf; **Neutomischel:** Donnerstag, 22. und Mittwoch, 28., bei Kern.

Bezirk Bromberg, Versammlungen:

Landw. Kreisverein Schubin. 22. 5., abends 6 Uhr im Hotel Ristau-Schubin.

Landw. Verein Exin. 23. 5., abends 6 Uhr im Hotel Rossek-Exin. — In beiden Versammlungen Vortrag des Herrn Sejmabgeordneten Graebe-Bromberg: „Die Lage der Landwirtschaft auf Grund der neuen Verträge". Vollzähliges Erscheinen der Mitglieder ist Pflicht.

Landw. Verein Wloki. 26. 5., abends 6 Uhr im Gasthause Woldt-Wloki. Tagesordnung: 1. Wahl eines Vertrauensmannes für Wloki; 2. Vortrag des Herrn Krause-Bromberg: „Einfluß der Bodenreaktion auf die Erträge und den Gesundheitszustand der landw. Futterpflanzen"; 3. Verkauf der Küchengeräte aus den Kochkursen.

Landw. Verein Lukowiec. 27. 5., abends 6 Uhr im Gasthause Golz-Murucin. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Neuwahl des Festausschusses; 3. Vortrag des Herrn Krause-Bromberg (siehe Wloki).

Landw. Verein Witoldowo. 30. 5., nachm. 4 Uhr im Gasthaus Dalüge-Witoldowo. Vortrag des Herrn Krause-Bromberg über: „Pflanzenschutz und Landwirtschaft".

Bezirk Rogasen, Versammlungen:

Landw. Verein Tarnówko. 17. 5., nachm. 3 Uhr.

Landw. Verein Uschneudorf. 18. 5., nachm. ½3 Uhr. — In beiden Versammlungen Vortrag des Herrn Krause-Bromberg: „Pflanzenschutz und Landwirtschaft".

Bezirk Ostrowo, Versammlungen:

Suschen, Kr. Adelnau. Außerordentliche Generalversammlung der Molkereigenossenschaft am 18. 5., nachm. 2 Uhr bei Gregorek-Suschen. Vortrag des Herrn Dipl.-Landw. Heuer-Posen. Sämtliche Mitglieder nebst Interessenten sind hierzu freundlichst eingeladen.

Landw. Verein Langenfeld. 18. 5., nachm. 4 Uhr bei Zielinski in Breitenfeld. Vortrag des Herrn Ing. agr. Fritz über: „Neuzeitliche Schweinemast".

Landw. Verein Ratenau. Aufnahme von Hagelversicherungen 19. 5., von 9 Uhr vorm. ab bei Matuszewski-Parzew. Vorjährige Versicherungspolicen sind hierzu mitzubringen.

Landw. Verein Wettin. 21. 5. bei Gmerek in Wettin. Gleichzeitig werden auch Hagelversicherunganträge entgegengenommen.

Landw. Verein Koschmin. 24. 5., nachm. 2 Uhr bei Neumann in Koschmin. Vortrag des Herrn Dir. Reiffert-Posen. Frauen und Töchter der Mitglieder sind hierzu gleichfalls freundlichst eingeladen.

Landw. Verein Gute-Hoffnung. Felderbesichtigung 25. 5., nachm. 4 Uhr bei Herrn Rittergutspächter Hender-Chorzew. Treffpunkt Gutshof Chorzew.

Landw. Verein Konarzewo. 26. 5., nachm. 4 Uhr bei Seite-Konarzewo. Vortrag des Herrn Dr. Klusak-Posen: „Volkswirtschaftliche Fragen".

Sprechstunden: **Kobylin,** 22. 5. bei Taubner; **Krotoschin, 23.** 5. bei Pachale.

Bezirk Lissa, Wiesenschauen:

Landw. Kreisverein Lissa. 22. 5., Treffpunkt um 11½ Uhr bei Conrad-Lissa. Fahrt auf die Rieselwiesen hinter Zaborowo. Besichtigung der im Jahre 1928 neu eingesäten Wiese von Herrn Gotthardt Schubert. Die Besichtigung dauert bis ca. 2 Uhr.

Ortsverein Rawitsch. 22. 5., nachm. ½5 Uhr. Treffpunkt Bahnhof Rawitsch.

Ortsverein Laßwitz (Lasocice). 23. 5., Treffpunkt 8 Uhr pünktlich mit Wagen bei Rösler in Laßwitz.

Ortsverein Bojanowo. 24. 5., Treffpunkt ½11 Uhr am Bahnhof Bojanowo.

Ortsverein Punitz (Poniec). 24. 5., nachm. 5 Uhr. Treffpunkt Schützenhaus.

Ortsverein Katschkau (Kaczkowo). 25. 5., vorm. ½9 Uhr, Treffpunkt Seeheide.

Ortsverein Wollstein. 26. 5., nachm. 1½ Uhr, Treffpunkt bei Herrn Mertinke-Groß Nelke (Nialek Wielki).

Ortsverein Rostarzewo. 27. 5., vorm. 8 Uhr, Treffpunkt in Gloden (Głodno).

Ortsverein Rostarzewo (Rothenburg). Flurschau 10. 6., Abfahrt um 1 Uhr vom Gasthaus Raschke-Rothenburg über Stodolsko, Gloden, Barloschen, Tlokerhauland zurück zu Herrn Raschke.

Sprechstunden: **Wollstein** 23. 5. und 6. 6.; **Rawitsch** 16. 5. und 30. 5. — In den Sprechstunden werden auch Hagelversicherungen aufgenommen. Dazu bitten wir die alten Policen mitzubringen.

Ausschreibung.

der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft e. V., Poznań, für das Reit- und Fahrturnier in Dąbrówka, Kreis Poznań, am Sonntag, den 6. Juli 1930, nachmittags auf dem Gelände des Rittergutsbesitzers Herrn von Tempelhoff.

(Offen für Mitglieder der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, des Landbundes Weichselgau und des Danziger Reiter-

vereins, sowie das Gruppenspringen, das Jagdspringen Kl. L und das Barrierenspringen für die Zivilmitglieder des W. K. J. K.)

1. Zuchtmaterialsprüfung.

I. Für Grundbesitz bis zu 400 Morgen; II. für Grundbesitz über 400 Morgen.

Warmblut. a) Hengste, dreijährig und älter; Ausländer zugelassen.

b) Stuten, dreijährig und älter; sechsjährige und ältere Stuten müssen nachweislich (Füllenschein) mindestens einmal gefohlt haben. Bei genügender Beteiligung Sonderpreis für Familien. Schweres und leichtes Warmblut kann bei genügender Beteiligung getrennt beurteilt werden. Abstammungsnachweis ist mitzubringen.

2. Jagdspringen der Neulingsklasse. Offen für Pferde und Reiter, die bisher noch keinen 1. bis 3. Preis in einem Jagdspringen erhalten haben. 9 Sprünge nicht über 90 Zentimeter hoch.

3. Dressurprüfung der Klasse A, I. Abteilung. Offen für Pferde und Reiter, die bisher in einer Reit- oder Dressurprüfung noch keinen 1. bis 2. Preis erhalten haben. Die Pferde müssen mindestens zwei Monate nur vom Reiter selbst gearbeitet worden sein. Ausländer zugelassen.

4. Eignungsprüfung für Wagenpferde, Abteilung Ein- und Zweispänner. Gefahren von Herren und Damen. Richtverfahren nach Punkten. Ausländer und Pferde mit unbekannter Abstammung erhalten 20 Minuspunkte.

5. Trabreiten für Pferde von Besitzern bis zu 400 Morgen.

6. Jagdspringen der Klasse A. Offen für Pferde, die in Kl. M oder S noch nicht gesiegt haben; Pferde, die in Kl. A viermal oder in Kl. L zweimal gesiegt haben, springen 4 Hindernisse um 10 Zentimeter höher. 11 Sprünge nicht über 1 Meter.

7. Gruppenspringen. Offen für alle Pferde und Reiter. 11 Sprünge nicht über 90 Zentimeter.

8. Eignungsprüfung für Wagenpferde. Abteilung Vierspänner. Bedingungen s. unter 4.

9. Dressurprüfung Kl. A, II. Abteilung. Offen für alle Pferde und Reiter. Ausländer zugelassen.

10. Zweispännerfahren für Besitzer unter 400 Morgen.

11. Jagdspringen der Kl. L. Offen für alle Pferde und Reiter. (Richtverfahren T. O. § 26.) 14 Sprünge nicht über 1,10 Meter.

12. Fahren von Phantasiegespannen.

13. Barrierenspringen. (T. O. § 130). Offen für alle Pferde und Reiter. 6 Koppelricks im Abstand von 10 Metern: 0,90, 1,00, 1,10, 1,10, 1,20, 1,30 Meter.

Bei weniger als 5 Nennungen zu jeder Preisbewerbung ist die Turnierleitung berechtigt, die betreffende Preisbewerbung ausfallen zu lassen, bzw. mehrere Unterabteilungen zusammenzulegen. Die Reihenfolge der Hindernisse ist der Leitung überlassen. Aenderungen des Programms vorbehalten.

Die Turnierleitung behält sich vor, gegebenenfalls einen Stilpreis für Gespanne zu vergeben.

Diejenigen Damen und Herren, die sich an einem Jagdspringen beteiligen, haben sich eine halbe Stunde vor Beginn des Turniers auf dem Turnierplatz zur Verfügung der Leitung zu halten.

Nenngeld: Konkurrenz 1, I und 5 . . . 3 zł pro Pferd
Konkurrenz 10 . . . . . . 5 „ pro Gespann
Konkurrenz 1, II, 4, 8, 12 . 10 „ pro Pferd
für alle übrigen Konkurrenzen 15 „ pro Pferd

Nennungsschluß: 25. Juni 1930.

Nachnennungsschluß auf dem Platze bei 20 zł Nenngeld.

Alle Nennungen sind direkt an die Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft zu Händen des Herrn Rosen, Poznań, ul. Piekary 16/17 zu richten. Allen Nennungen ist gleichzeitig das Nenngeld beizufügen.

Abrechnungen wegen Frachtermäßigungen werden nur bis zum 20. Juli berücksichtigt.

Ueber den Beginn des Turniers, der Vorprüfungen und der Unterkunft der Pferde sowie Verpflegung der Kutscher wird Näheres noch bekanntgegeben.

Eine ungefähre Skizze der einzelnen Parcours ist gegen Einsendung von 50 gr bei der Turniervereinigung erhältlich.

Es sei noch einmal besonders auf das Jagdspringen der Neulingsklasse sowie der Dressurprüfung Kl. A, I. Abteilung, hingewiesen. Es wird hier denjenigen Reiterinnen oder Reitern, die bisher wenig oder keine Preise bei ähnlichen Konkurrenzen erhalten haben, die Möglichkeit gegeben, erfolgreich konkurrieren zu können.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft e. V.

Unfallverhütungsvorschriften.

Die Schutzvorrichtungen an landwirtschaftlichen Maschinen unterliegen behördlichen Vorschriften. Trotzdem sind diese Schutzvorrichtungen oft nicht vorhanden und es entstehen Unfälle, für welche es, abgesehen von hohen Strafen, keinerlei Entschädigungsgelder gibt. Sind fremde Angestellte vom Unfall betroffen, so müssen die Arbeitgeber noch Kurkosten und Unterstützungsgelder zahlen, oft sogar die Hinterbliebenen noch lange Jahre hindurch unterhalten.

Hieraus ergibt sich, das die Vorschriften über die Unfallverhütungen äußerst wichtig sind. Daher hat die Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft die behördlichen Vorschriften in deutscher Uebersetzung als Broschüre herausgegeben. Es empfiehlt sich, das **jedes** Mitglied unserer Gesellschaft sich dieses Buch mit dem großen Plakat sofort besorgt.

Dasselbe wird einschließlich des Plakates mit den Abbildungen der hauptsächlichsten landwirtschaftlichen Maschinen und den vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen zum Preise von 0,60 zł abgegeben. Bestellungen sind an die Welage oder an die Herren Geschäftsführer der Welage vereinsweise zu richten.

Maschinenberatungsabteilung
der Westpolnischen Landw. Gesellschaft

Recht und Steuern

Fremde Katzen im Garten.

Allgemein gestattet das deutsche Bürgerliche Gesetzbuch das Verletzen oder Töten von Katzen dann, wenn es zur Anwendung der durch die Katze drohenden Gefahren erforderlich ist und der durch das Töten oder Verletzen der Katze entstehende Schaden nicht außer Verhältnis zur Gefahr steht (§ 228 BGB.). Zunächst fragt es sich, ob es notwendig ist, eine Katze zu töten, um die durch sie drohende Gefahr abzuwenden. Die Beurteilung dieser Frage kommt ganz auf den einzelnen Fall an. Handelt es sich um eine Katze, die nur zufällig einmal in einen Garten eindringt und beispielsweise einen Vogel tötet, so wird man nicht behaupten können, es sei notwendig, die Katze nachher noch zu töten. Ganz anders aber ist zu entscheiden, wenn die Katze dafür bekannt ist, daß sie immer und immer wieder in dem Garten räubert und mordet. Dann muß man dem Gartenbesitzer das Recht zugestehen, die Katze zu töten, denn sonst würde sie ihre Raubzüge immer wiederholen.

Sodann darf außer der Notwendigkeit des Vorliegens der eben geschilderten Umstände auch der durch die Verletzung oder den Tod der Katze verursachte Schaden nicht außer Verhältnis zu der durch sie verursachten Gefahr stehen, sonst ist das Verletzen oder Töten der Katze rechtswidrig. Raubt beispielsweise eine wertvolle Angorakatze aus dem Garten Mäuse oder Sperlinge, so würde der durch den Tod der wertvollen Katze verursachte Schaden außer Verhältnis zu dem durch den Tod der Mäuse oder Sperlinge verursachten Schaden stehen, da diese im allgemeinen ja für den Gartenbesitzer kaum von irgend welchem materiellen oder ideellen Werte sein könnten.

Welche Rechtsgüter können nun gegen eine drohende Gefahr durch Katzen geschützt werden? Der Gartenbesitzer kann alle rechtlichen Interessen, die nur irgendwie gefährdet werden können, auf diese Weise schützen. Obenan steht das Leben und die Gesundheit eines Menschen. **Befindet sich beispielsweise im Garten ein kleines Kind, das von einer Katze angegriffen wird, so hat jedermann das Recht, die Katze zu töten,** wenn sie sich nicht verjagen läßt, oder zu befürchten ist, daß sie wiederkommt. Das Leben und die Gesundheit des Kindes ist eben viel wichtiger als das Leben der Katze. **Raubt eine Katze gewohnheitsmäßig in einem Garten und verscheucht dadurch die Singvögel daraus, so muß man dem Garteninhaber bei Vorliegen der oben geschilderten Voraussetzungen ebenfalls das Recht zugestehen, die Katze zu töten,** denn der Umstand, daß Singvögel in seinem Garten nisten, bedeutet **Vernichtung der Gartenschädlinge,** ganz abgesehen von der Freude, die damit verbunden ist. In allen diesen Fällen braucht man **keineswegs zu warten, bis die Katze Schaden angerichtet hat, sondern es genügt zur Rechtmäßigkeit des Tötens schon, daß die Gefahr vorhanden ist, die Katze werde einen Schaden anrichten,** der nicht im Mißverhältnis zu ihrem Tode steht und zu dessen Abwendung ihre Tötung erforderlich ist.

Auf alle Fälle empfiehlt es sich, falls die sofortige Tötung der Katze nicht erforderlich ist, den Besitzer einer herumstreifenden Katze vorher aufzufordern, seine Katze in Gewahrsam zu halten. Läßt der Katzenbesitzer die wildernde Katze nach einer solchen Aufforderung dennoch herumstreifen, dann hat er sich die Schuld selbst zuzuschreiben, wenn sie beim Herumstreifen getötet wird. Ist man sich der Rechtmäßigkeit des Tötens der Katze nicht sicher, wird man natürlich gut tun, seine Katzenfeindschaft möglichst nicht bekannt werden zu lassen, denn es gibt manche Leute, die wegen einer Katze einen Prozeß anstrengen, und Prozesse machen immer viel Unannehmlichkeiten, selbst wenn eine Verurteilung nicht erfolgt.

Ein weiterer zu erörternder Punkt ist der, wie und womit man die Katze töten darf. Dabei muß zunächst darauf hingewiesen werden, daß man sich hüten muß, ohne polizeiliche Erlaubnis an bewohnten Orten oder solchen, die von Menschen besucht zu werden pflegen, Selbstschüsse, Schlageisen oder Fußangeln zu legen oder an solchen Orten mit Feuergewehren oder anderen Schußwaffen zu schießen. Dies ist nach § 367, Ziffer 8 des Strafgesetzbuches ohne Vorliegen einer polizeilichen Erlaubnis bei Geldstrafe oder entsprechender Haft verboten. Ferner muß man sich hüten, Fallen mit Ködern zu verwenden. Wird nämlich durch den Köder ein: Katze, die nicht wilderte, in die Falle gelockt, so ist derjenige, der die Falle aufstellte oder aufstellen ließ, dem Eigentümer der Katze zum Ersatz des durch den Tod der Katze verursachten Schadens verpflichtet, wenn es herauskommt.

Welche Rechtsmittel stehen nun dem Gartenbesitzer zu Gebote, um gegen den Katzeneigentümer selbst vorzugehen?

Zunächst kann er strafrechtlich gegen den Katzeneigentümer vorgehen. Nach § 367, Ziffer 11 des Strafgesetzbuches macht sich nämlich strafbar, wer „wilde oder bösartige Tiere frei umherlaufen läßt oder in Ansehung ihrer die erforderlichen Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung von Beschädigungen unterläßt.“ Eine Katze, die umherwildert und mordet, ist nun meist als „bösartiges Tier“ anzusehen, und ihr Eigentümer macht sich daher strafbar, wenn er sie frei umherlaufen läßt. Der strafrechtliche Weg ist für den Gartenbesitzer besonders einfach, weil er ihm keine Kosten verursacht und es nur nötig ist, Strafanzeige bei der Polizeibehörde oder bei der Staatsanwaltschaft zu stellen. Hat der Gartenbesitzer durch die Katze einen nachweisbaren Schaden gehabt, so kann er neben der strafrechtlichen Verfolgung gegen den Katzenhalter auf zivilrechtlichem Wege vorgehen und Ersatz seines Schadens von ihm verlangen (§ 823 BGB., Absatz 2, § 833).

Da aber jede Katze im Garten den Vögeln, die dort für die Bekämpfung der Insekten so ungeheuer wichtig sind, nachstellen wird, so darf man sie im Garten nicht dulden und sollte sie daher bekämpfen.

Bekanntmachungen

Akkordsatz für Wiesen und Kleemähen.

Die unterzeichneten Verbände haben am 8. Mai 1930 nachfolgende Akkordsätze für das Wiesen- und Kleemähen des ersten Schnittes festgesetzt:

Für vorschriftsmäßiges Abmähen eines Magdeburger-Morgens Wiese und Klee in Akkord wird 4,20 zl (vier zl 20 gr) bezahlt. Unabhängig hiervon ist auch das Prämiensystem zulässig.

Anmerkung: Bei der Akkordarbeit werden auf der Grundlage des oben festgestellten Akkordsatzes folgende Beträge täglich in Abzug gebracht:

1. dem Deputanten . . . . 3,85 zl
2. dem Häusler . . . . 0,88 „
3. einem Scharwerker der III. Kategorie . . . 0,36 „
4. einem Scharwerker der IV. Kategorie . . . 0,36 „
5. Saisonarbeiter . . . . 0,70 „

Poznań, den 8. Mai 1930.

Wielkopolskie Tow. Kółek Rolniczych, Komisja Pracy
v. Szumski Musiał

Arbeitgeberverband für die deutsche Landwirtschaft in Großpolen
Dr. Sondermann P. Wiesner W. Friederici

Pomorska Komisja Pracy — Landbund Weichselgau
J. Sojecki — Kuntze

Zjednoczenie Zawodowe Polskie — Chrześc. Zjedn. Zaw.
Związek Robotników Rolnych i Leśnych — Marciniak
J. Leśniewski Porazinski Malinowski

Związek Zawodowy Rob. Roln. Rzeczypospolitej Polskiej
Fr. Stróżyński

Budget für Landarbeiter.

Berichtigung.

In einem vom Arbeitgeberverband am 6. d. Mts. an die Mitglieder als Drucksache versandten Rundschreiben in Sachen des Budgets für die Landarbeiter ist ein Schreibfehler unterlaufen, welchen wir auf diesem Wege richtig stellen möchten. Es muß bei dem Budget für die Scharwerker lauten: „1 Meter Klobenholz entspricht 5 (fünf) Zentner Kohle“, und nicht, wie irrtümlich angegeben worden ist, „3 Zentner Kohle“.

Gleichzeitig machen wir nochmals darauf aufmerksam, daß das Budget nicht für die Berechnung des Tagelohns zu dienen hat, sondern lediglich zur Aufrechnung der Ueberstunden, bzw. für die Abzüge nicht vollerfüllter Arbeitszeit, ferner auch für die Abzüge bei der Akkordarbeit, sowie Berechnung der Arbeiten an Feiertagen (gemäß § 12 des Tarifkontraktes) und zu § 21, falls der Arbeitgeber zur Ausgabe von Milch an die Deputanten nicht in der Lage ist, in welchem Falle eine Entschädigung nach dem Kontraktbudget gezahlt werden kann, sowie schließlich für die Anmerkung 2 des § 5, Teil IV, welche wie folgt lautet: „Falls der Arbeitgeber die Haltung der zweiten Kuh beim dritten Scharwerker aus irgendwelchen Gründen nicht erlaubt oder der Brauch der Kuhhaltung nicht besteht, so zahlt er die im Budget festgesetzte Entschädigung hierfür in monatlichen Raten.

Arbeitgeberverband für die deutsche Landwirtschaft in Großpolen.

Bericht über die I. Regionale Hengst- und Gebrauchspferde-Ausstellung.

Auf der vom 28.—29. April stattgefundenen I. Regionalen Hengst- und Gebrauchspferde-Ausstellung in Posen wurden im ganzen 121 Hengste ausgestellt. Das Departement für Pferdeaufzucht hat 38 Hengste für die Gesammtsumme von 226 000 zł (durchschnittlicher Preis je 1 Hengst rund 6000 zł) angekauft. Das Landwirtschaftsministerium hat Geldprämien in der Höhe von 17 800 zł an die Züchter verteilt und die Landwirtschaftskammer 2 goldene Medaillen, 3 silberne und 6 bronzene.

Die höchsten Preise haben die Herren von Oertzen für den Hengst Nr. 87 Erasmus (Vater Epsom, Mutter Orsowa nach Orochwar, Zuchtbuch 965), Graf Kloczbor-Lecki-Posadowo für den Hengst Nr. 62 Lisowczyk (Vater Amurath 19, Mutter Igrafzka nach Cato, Zuchtbuch 2061) und zwar jedes Tier 9000 zł und 1000 zł Prämie, sowie eine silberne Medaille erhalten.

Auf der Auktion fehlten die Käufer, so daß von 54 versteigerten Pferden nur 10 zu einem Durchschnittspreis von 1500 zł verkauft wurden.

Prämiierung von bäuerlichen Wirtschaften.

Wie wir schon bekannt gegeben haben, findet in diesem Jahr eine Prämiierung von bäuerlichen Wirtschaften durch die Landwirtschaftskammer in den Kreisen Wongrowitz und Znin statt. Zur Prämiierung sind Wirtschaften von 10—100 Morgen zugelassen. Als Prämien werden in erster Linie landwirtschaftliche Geräte verteilt. Jene Landwirte, die ihre Wirtschaften zur Prämiierung anmelden wollen, müssen sich, unter Angabe ihrer genauen Adresse (Post- und Eisenbahnstation) und der Größe ihrer Wirtschaft, bei der Landwirtschaftskammer (Wielkopolska Izba Rolnicza, Wydział Produkcji Rolnej, Poznań, ul. Mickiewicza 33) melden.

Stellenvermittlung.

Verband der Güterbeamten für Polen zap. tow.
Poznań, Piekary 16/17.

Es werden gesucht: 2 ledige Wirtschaftsbeamte, 1 Assistent, 1 Hofverwalter, 1 led. Brennereiverwalter, 1 Eleve.

Es suchen Stellung: 20 verheiratete und 20 ledige Wirtschaftsbeamte, 5 Assistenten, 3 Rendanten, 13 Förster, 4 verh. Brennereiverwalter, 7 Hofbeamte, 7 led. Rechnungsführer, 6 II. Beamte, 3 Eleven.

Der Verband für Handel und Gewerbe e. V., Poznań, ul. Skośna 8, sucht Stellung für folgende Personen.

Schlosser mit eigenem Handwerkszeug, Ziegelbrenner, Gärtnergehilfe, Müllergeselle, Maschinenschlosser oder Dampfpflugführer, Chauffeur, Wächter, Schmiedegeselle, Brunnenbauer.

Allerlei Wissenswertes

Auf- und Untergangszeiten von Sonne und Mond

vom 18. bis 24. Mai 1930

Tag	Sonne		Mond	
	Aufgang	Untergang	Aufgang	Untergang
18	4,2	19,51	0,58	8,4
19	4,1	19,52	1,23	9,17
20	4,0	19,54	1,41	10,31
21	3,58	19,55	1,54	11,45
22	3,57	19,57	2,6	12,58
23	3,56	19,58	2,16	14,11
24	3,54	20,0	2,27	15,27

Fachliteratur

Binsen und ihre Bekämpfung auf Wiesen und Weiden. Von Dr. Joachim Brandt, Diplom-Landwirt. Verlag von J. Neumann, Neudamm. 1930. — Heute ist man sich bereits darüber klar, daß auch das Grünland eine besondere Pflege erfordert und die dort auftretenden Unkräuter, ebenso wie auf dem Acker, die Erträge stark herabdrücken können. Ein sehr lästiges und häufiges Unkraut auf Wiesen und Weiden sind die Binsen, die in mehreren Arten auftreten können. Wie man die einzelnen Arten unterscheidet, wie sie sich entwickeln und vermehren, welche Ansprüche sie an den Boden, Bodenfeuchtigkeit und -reaktion stellen und wie sie mit Erfolg bekämpft werden können, darüber sind nähere Einzelheiten in obiger Schrift klar und verständlich dargelegt.

„Die Rübenblatt-Trocknung". Von O. Eisener, Geschäftsführer der Zentrale für Trocknungs-Industrie e. V. Verlag „Die Trocknungs-Industrie", Berlin W. 35. Preis 0,50 M. — Die Broschüre enthält alles Wesentliche über die volkswirtschaftliche und privatwirtschaftliche Bedeutung der Rübenblatt-Trocknung. Eine Berechnung der Anlage- und Trocknungskosten bietet eine Uebersicht über das bei der Errichtung von Anlagen verschiedener Größe erforderliche Anlagekapital und die Betriebskosten. Zahlreiche praktische Hinweise über die Ausführung und den Betrieb solcher Anlagen sowie ein zweckmäßiger Entwurf einer Rübenblatt-Trocknerei ergänzen die Ausführungen. Von besonderem Wert auch für bestehende Anlagen ist eine eingefügte Abhandlung über die Verrechnungsmethoden bei der Rübenblatt-Trocknung mit Ausbeute- und Rückgabetabellen.

Markt- und Börsenberichte

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 13. Mai 1930.

Bank Związku I. Em. (100 zł) . . .	—.— zł	Akwawit (250 zł) . . .	—.— zł
Bk. Polski-Akt. (100 zł)	173.— zł	4% Pos. Landschaftl. Konvertier.-Pfdbr. (12. 5.)	44.50 %
H. Cegielski I. zł-Em. (50 zł)	49.— zł	4% Pos. Pr.-Anl. Vorkriegs-Stücke	—.— %
Herzfeld-Viktorius I. u. II zł-Em. (50 zł)	29.— zł	6% Roggenrentenbr. der Pos. Ldsch. v. dz. (12. 5.)	19.25 %
Lubań, Fabr. przetw. ziemn. I—IV Em. (37 zł) . .	—.— zł	8% Dollarrentenbr. d. Pos. Landsch. v. 1 Doll. . .	95.— zł
Dr. Roman May I. Em. (50 zł) (12. 5.) . . .	67—66 zł	5% Dollarprämienanl. Ser. II (Stck. zu 5 $) (9. 5.)	68.— zł
Unia I—III Em. (100 zł) (10. 5.)	80.— zł		

Kurse an der Warschauer Börse vom 13. Mai 1930.

10% Eisenb.-Anl. . . .	102.—	1 Dollar = zł	8.909
5% Konvert.-Anl. . . .	56.—	1 Pfd. Sterling = zł .	43.34
100 franz. Franken = zł	34.98 1/2	100 schw. Franken = zł	172.58
100 öst. Schillg. = zł (12. 5.)	125.78	100 holl. Gld. = zł . . .	358.88
		100 tsch. Kr. = zł . . .	26.43

Diskontsatz der Bank Polski 7%

Kurse an der Danziger Börse vom 13. Mai 1930.

1 Doll. = Danz. Gulden (12. 5.)	5.149	100 Złoty = Danziger Gulden	57.73
1 Pfd. Stlg. = Danz. Gld.	25.01 1/2		

Kurse an der Berliner Börse vom 13. Mai 1930.

100 holl. Gulden = dtsch. Mark	168.58	Anleiheablösungsschuld nebst Auslosungsrecht f. 100 Rm. 1—90000 dtsch. Mk. .	296.—
100 schw. Franken = dtsch. Mark	81.07	Anleiheauslosungsschuld ohne Auslosungsrecht f. 100 Rm. = dtsch. Mk.	11 1/8
1 engl. Pfund = dtsch. Mark	20.362	Dresdner Bank	143.75
100 Złoty = dtsch. Mk. .	46.975	Deutsche Bank und Diskontoges.	142.—
1 Dollar = dtsch. Mark .	4.1905		

Amtliche Durchschnittspreise an der Warschauer Börse.

Für Dollar				Für Schweizer Franken			
(7. 5.)	8.905	(10. 5.)	8.908	(7. 5.)	172.75	(10. 5.)	172.60
(8. 5.)	8.906	(12. 5.)	8.909	(8. 5.)	172.74	(12. 5.)	172.62
(9. 5.)	8.907	(13. 5.)	8.909	(9. 5.)	172.71	(13. 5.)	172.58

Złotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse.

(7. 5.)	8.91	(10. 5.)	8.91
(8. 5.)	8.91	(12. 5.)	8.91
(9. 5.)	8.91	(13. 5.)	8.91

Schlacht- und Viehhof Poznań.

Freitag, den 9 Mai.

Offizieller Marktbericht der Preisnotierungskommission.

Es wurden aufgetrieben: 36 Rinder, 285 Schweine, 330 Kälber, 159 Schafe und 426 Ferkel; zusammen 1236 Tiere.

Marktverlauf: Wegen geringen Auftriebs nicht notiert.

Dienstag, den 13. Mai.

Es wurden aufgetrieben: 961 Rinder, 2619 Schweine, 897 Kälber, 438 Schafe; zusammen 5115 Tiere.

Notierungen für 100 Kilogramm Lebendgewicht lobo Viehmarkt Posen mit Handelsunkosten.

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete, nicht angespannt 126—130, jüngere Mastochsen bis zu 3 Jahren 112—116. — Bullen: vollfleischige, ausgemästete 120—124, Mastbullen 110—116. — Kühe: vollfleischige, ausgemästete 120—126, Mastkühe 114—116, gut genährte 96—100, mäßig genährte 76—80. — Färsen: vollfleischige, ausgemästete 126—130, Mastfärsen 114—120, gut genährte 106—110, mäßig genährte 90—96. — Jungvieh: gut genährtes 96—100, mäßig genährtes 90—96.

Kälber: beste ausgemästete Kälber 140—150, Mastkälber 130—136, gut genährte 110—120, mäßig genährte 100—106.

Schafe: vollfleischige ausgemästete Lämmer und jüngere Hammel 138—148, gemästete ältere Hammel und Mutterschafe 110—120.

Mastschweine: vollfleischige, von 120—150 Kilogramm Lebendgewicht 192—196, vollfleischige, von 100—120 Kilogramm Lebendgewicht 186—190, vollfleischige, von 80—100 Kilogramm Lebendgewicht 180—184, fleischige Schweine von mehr als 80 Kilogramm 170—176, Sauen und späte Kastrate 156—168, Bacon-Schweine 180—184.

Marktverlauf: ruhig.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 14. Mai 1930.

Für 100 kg in Złoty fr. Station Poznań.

Richtpreise:			
Weizen	39.50—40.50	Blaulupinen	21.00—23.00
Roggen	17.50—18.00	Gelblupinen	23.00—25.00
Mahlgerste	21.50—22.00	Klee, rot	—.—
Braugerste	22.00—24.00	Klee, weiß	—.—
Hafer	17.00—18.00	Klee, schwedisch . .	—.—
Roggenmehl 70% nach amtl. Typ	31.50	Klee gelb, ohne Schalen . .	—.—
Weizenmehl (65%) .	60.00—64.00	Klee gelb, in Schalen	—.—
Weizenkleie	14.00—15.00	Wundklee	—.—
Roggenkleie	11.50—12.50	Timothyklee . . .	—.—
Sommerwicke	27.00—29.00	Raygras, engl. . .	—.—
Peluschken	23.00—25.00	Inkarnatklee . . .	—.—
Felderbsen	26.00—29.00	Buchweizen . . .	—.—
Viktoriaerbsen	30.00—33.00	Roggenstroh, gepreßt	3.30— 3.50
Folgererbsen	26.00—29.00	Heu, lose	7.40— 8.40
Seradella	—.—	Heu, gepreßt	9.00—10.00
		Gesamttendenz: ruhig.	

Preistabelle für Futtermittel (Preise abgerundet, ohne Gewähr.)

Futtermittel	Gehaltslage	Preis in zl per 100 kg	Verd. Eiweiß	Fett	Kohlehydrate	Rohfaser	Wertigkeit	Gesamtstärkewert	1 kg Stärkewert in zl	1 kg verd. Eiweiß in zl
Kartoffeln	20	3,20						20,9	0,16	
Roggenkleie		13,50	10,8	2,4	42,9	1,7	79	46,9	0,28	0,66
Weizenkleie		16,—	11,1	3,7	40,5	2,1	79	48,1	0,33	0,85
Reisfuttermehl . .	24/28	30,—	6,0	10,2	36,2	2,0	100	68,4	0,43	3,32
Mais		25,—	6,6	3,9	65,7	1,3	100	81,5	0,31	1,93
Hafer		17,50	7,2	4,0	44,8	2,6	95	59,7	0,28	1,22
Gerste		22,—	6,1	1,9	62,4	1,3	99	72,0	0,31	1,83
Roggen		17,50	8,7	1,1	63,9	1,0	95	71,3	0,24	0,83
Lupinen, blau . . .		25,—	23,3	5,2	31,2	10,1	96	71,0	0,35	0,78
Lupinen, gelb		29,—	30,6	3,8	21,9	12,7	94	67,3	0,43	0,73
Ackerbohnen		36,—	19,3	1,2	44,1	4,1	97	66,6	0,54	1,44
Erbsen (Futter) . .		24,—	16,9	1,0	49,9	2,5	98	68,6	0,35	0,91
Seradella		27,—	13,8	6,2	21,9	6,8	89	48,9	0,55	1,50
Leinkuchen	38/42	39,40	27,2	7,9	25,4	4,3	97	71,8	0,55	1,17
Rapskuchen	38/42	30,30	23,0	8,1	27,3	0,9	95	61,1	0,49	0,93
Sonnenbl.-Kuchen	48/52	29,—	32,4	11,1	14,7	3,5	95	72,0	0,40	0,68
Erdnußkuchen . . .	56/60	49,00	45,2	6,3	20,6	0,5	98	77,5	0,63	0,95
Baumwollst.-Mehl	50/52	51,00	39,5	8,6	13,4	4,0	95	72,3	0,70	1,14
Kokoskuchen	27/32	46,—	16,3	8,2	32,1	9,3	100	76,5	0,60	2,22
Palmkernkuchen . .	23/28	35,50	13,1	7,7	30,0	9,3	100	70,2	0,50	2,00
Soyabohnenschrot		39,40	41,9	1,4	27,5	7,2	96	73,3	0,53	0,82

Poznań, den 14. Mai 1930.

Landw. Zentralgenossenschaft, Spółdz. z ogr. odp

Wochenmarktbericht vom 14. Mai 1930.

1 Pfd. Butter 2,40—2,60, zł, 1 Mdl. Eier 1,80—1,90, 1 Liter Milch 0,34, 1 L. Sahne 2,80, 1 Pfd. Quark 0,60, 1 Pfd. Kartoffeln 0,05, 1 Bündchen Mohrrüben 0,40, 1 Bdch. rote Rüben 0,10, 1 Bdch. Zwiebeln 0,15, 1 Bdch. Radieschen 0,10, 1 Pfd. Rhabarber 0,20, 1 Pfd. Spinat 0,15, 1 Pfd. Aepfel 0,60,—1,—, 1 Kopf Weißkohl 0,40—0,60, 1 Kopf Rotkohl 0,30—0,40. 1 Kopf Salat 0,20. 1 Pfd. Spargel 0,80—1.20, 1 Pfd. frischer Speck 1,90, 1 Pfd. Räucherspeck 2,00, 1 Pfd. Schweinefleisch 2,00—2,40, 1 Pfd. Rindfleisch 1,50—1,90, 1 Pfd. Kalbfleisch 1,80—2,10, 1 Pfd. Hammelfleisch 1,60—1,80, 1 Ente 5,00—7,00, 1 Huhn 2,50—4,50, 1 Paar junge Hühnchen 3.00—4.00, 1 Paar Tauben 1,80—2,00, 1 Pfd. Schleie 2,40,—2,50, 1 Pfd. Karpfen 2,50, 1 Pfd. Hechte 200—2,20, 1 Pfd. Karauschen 1,80—2,40, 1 Pfd. Barsche 1,20, 1 Pfd. Aale 2,70 bis 3,20, 1 Pfd. Weißfische 0,60—0,80zł.

Der Kleinhandelspreis für 1 Liter Vollmilch in Flaschen beträgt bei der Posener Molkerei 0.38 Złoty.

Erziehlte Holzpreise Ende April-Anfang Mai 1930.

Kreis Chodzież. Freihändiger Verkauf. Loko Wald.

Kiefernbauholz II. Klasse a 35, II. b 40, III a 45, III b 50, Kiefern-Grubenholz 32 je Festmeter. Kiefern-Kloben 16, Kiefern-Knüppel 14, Kiefern-Reisig III. 2, Birken-Knüppel 13, Birken-Nutzknüppel 20, Buchen-Reisig III. 2 zł je Raummeter.

Forstausschuß der Welage.

Berliner Butternotierung am 10. Mai 1930.

Die Kommission notierte im Verkehr zwischen Erzeuger und Großhandel, Fracht und Gebinde zu Käufers Lasten, für ein Pfund in Mark für 1. Sorte 1.26, 2. Sorte 1.13, abfallende 0.97. Tendenz leicht gebessert.

Die Kunde von dem Hinscheiden unseres hochgeschätzten Vorstands-Mitgliedes,

Herrn **Jakob Müller**-Ułanowo,

erfüllt uns mit tiefer Trauer.

Der Heimgegangene gehörte unserer Genossenschaft 26 Jahre als Mitglied, 4 Jahre als Vorstands-Mitglied an. Sein ganzes Leben war in vorbildlicher Weise der Arbeit gewidmet.

Unsere Genossenschaft wird seiner stets dankbar und mit Verehrung gedenken. (520

Deutsche Kornhaus-Genossenschaft-Janowiec.

Heimstättengenossenschaft in Swarzędz

spółdzielnia budowlana z ogr. odp.

Einladung

zu der **am Sonnabend, dem 24. Mai 1930, abends 8 Uhr** im Lokale des Herrn **Matschke** in **Swarzędz** stattfindenden

ordentlichen Generalversammlung

Tagesordnung:

1. Revisionsbericht.
2. Geschäftsbericht, Jahresabschluß, Gewinn- und Verlustrechnung.
3. Genehmigung der Berichte, des Jahresabschlusses und der Gewinn- und Verlustrechnung. Entlastung des Vorstands u. Aufsichtsrats.
4. Gewinnverteilung.
5. Wahlen.
6. Verschiedenes.

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung liegen im Geschäftslokale zur Einsichtnahme der Mitglieder aus.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates.

Bruno Angermann. (529

Guts-Sekretärin,

der poln. u. deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig, vertraut mit Stenographie sowie Maschinenschr. mit 2-jähriger Praxis, gestützt auf gute Zeugnisse und Empfehlungen, in ungekündigter Stellung als Guts-Sekretärin auf einem großen Rittergute sucht veränderungshalber per sofort Stellung. Gefl. Offert. unter **W. E. 482** an die Geschäftsst. dies. Zeitung.

Obwieszczenia.

W tutejszym rejestrze spółdzielczym pod nr. 2 wpisano dziś pod firmą Spar- und Darlehnskasse, Spółdzielnia z odpowiedzialnością ograniczoną w Jastrzębsku Starem:

Spar- und Darlehnskasse, spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością, Jastrzębsko Stare.

Wysokość udziału podwyższono na 200.— zł.

Uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 21 lipca 1929 r. zmieniono §§ 1, 2, 37, 40 i 45 statutu.

Zbąszyń, dnia 30. 11. 1929r.

Sąd Powiatowy. (517

W tutejszym rejestrze spółdzielczym wpisano dzisiaj pod nr. 29 firmę: „Spar- und Darlehnskasse, Spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Strzyżewie". Przedmiotem przedsiębiorstwa jest:

1. a) udzielanie kredytów członkom w formie dyskonta weksli, pożyczek skryptowych rachunków bieżących i pożyczek, zabezpieczonych bądź hipotecznie, bądź przez poręczenie, bądź zastawem papierów wartościowych, wymienionych w punkcie e) niniejszego artykułu;

b) redyskont weksli;

c) przyjmowanie wkładów pieniężnych za wydawaniem książeczek oszczędnościowych imiennych;

d) wydawanie przekazów, czeków i akredytyw oraz dokonywania wpłat w granicach Państwa;

e) kupno i sprzedaż na rachunek własny oraz na rachunek osób trzecich papierów procentowych państwowych i samorządowych, listów zastawnych, akcyj central gospodarczych i przedsiębiorstw organizowanych przez spółdzielnie, ich związki lub centrale gospodarcze, oraz akcyj Banku Polskiego,

f) odbiór wpłat na rachunek osób trzecich, inkaso weksli i dokumentów;

g) przyjmowanie subskrypcyj na pożyczki państwowe, oraz na akcje przedsiębiorstw, o których mowa w punkcie e) niniejszego artykułu;

h) przyjmowanie do depozytu papierów wartościowych i innych walorów oraz wynajmowanie kasetek zabezpieczonych;

2. Zakup i sprzedaż produktów rolnych;

3. Zakup i sprzedaż artykułów, potrzebnych w gospodarstwie rolnem i domowem.

4. Nabywanie maszyn i innych narzędzi przedsiębiorstwa rolnego i odstąpienia ich członkom do użytku.

Zarząd stanowią:

1. Gutsche Otton II, 2. Kania Franciszek II, 3. Dalchau Robert, wszyscy w Strzyżewie.

Statut spółdzielni jest z dnia 15 sierpnia 1929 r.

Ogłoszenia firmy następują w Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt w Poznaniu. Jeżeli pismo to przestanie wychodzić, nastąpują zgłoszenia w Dzienniku Urzędowym Ministerstwa Skarbu.

Przy oświadczeniach woli spółdzielni konieczne jest i wystarczy, jeżeli za firmą podpisze dwuch członków zarządu.

Wgląd do akt dozwolony jest każdemu w godzinach służbowych.

Zbąszyń, dnia 4. 11. 1929r.

Sąd Grodzki. (518

W tutejszym rejestrze spółdzielni wpisano dzisiaj przy firmie: Spar- und Darlehnskasse, Spółdzielnia z odpowiedzialnością nieograniczoną Stróżewo, co następuje:

Uchwałą walnego zgromadzenia spółdzielni z dnia 11. czerwca 1929 zmieniono §§ 1, 2, 3, 34, 35, 40 i 45 statutu spółdzielni.

Przedmiotem przedsiębiorstwa spółdzielni jest:

1. a) udzielanie kredytów członkom w formie dyskonta weksli, pożyczek skryptowych oraz rachunków bieżących i pożyczek, zabezpieczonych bądź hipotecznie, bądź przez poręczenie, bądź zastawem papierów wartościowych, wymienionych w punkcie e) niniejszego artykułu;

b) redyskonto weksli;

c) przyjmowanie wkładów pieniężnych za wydawaniem książeczek oszczędnościowych imiennych;

d) wydawanie przekazów, czeków i akredytyw oraz dokonywanie wypłat i wpłat w granicach Państwa;

e) kupno i sprzedaż na rachunek własny oraz na rachunek osób trzecich papierów procentowych państwowych i samorządowych, listów zastawnych, akcyj central gospodarczych i przedsiębiorstw, organizowanych przez spółdzielnie, ich związki lub centrale gospodarcze, oraz akcyj Banku Polskiego;

f) odbiór wpłat na rachunek osób trzecich, inkaso weksli i dokumentów;

g) przyjmowanie subskrypcyj na pożyczki państwowe i komunalne oraz na akcje przedsiębiorstw, o których mowa w punkcie e) niniejszego artykułu;

h) przyjmowanie do depozytu papierów wartościowych i innych walorów oraz wynajmowanie kasetek zabezpieczonych.

2. Zakup i sprzedaż produktów rolniczych.

3. Zakup i sprzedaż artykułów, potrzebnych w gospodarstwie rolnem i domowem.

4. Nabywanie maszyn i innych narzędzi przedsiębiorstwa rolnego i odstąpienie ich członkom do użytku.

Celem przedsiębiorstwa jest:

Popieranie gospodarstwa członków przez czynności, wyszczególnione pod 1—4. Działalność spółdzielni ma być również skierowana w kierunku podniesienia moralnego poziomu członków przez nadzorowanie sposobu zużycia kredytu przez przyzwyczajanie do punktualności i oszczędności i przez popieranie poczucia wspólnoty.

Chodzież, dnia 6. 2. 1930 r.

Sąd Powiatowy. (519

W tutejszym rejestrze spółdzielni liczba 15 wpisano dnia 30 kwietnia 1930 przy spółdzielni: Spar- und Darlehnskasse, Spółdzielnia z odpowiedzialnością nieograniczoną Swarzędz, że w miejsce ustępującego członka zarządu Ernesta Müllera wybrano Wandę Liefke z Swarzędza.

Poznań, dnia 9 maja 1930.

Sąd Grodzki. (525

Bekanntmachung.

„Die Spar- und Darlehnskasse spółdz. z odp. nieogr. zu Wilczyniec hat am 15. 7. und 27. 12. 1929 ihre Auflösung beschlossen. Liquidatoren sind die bisherigen Vorstandsmitglieder. Die Gläubiger der Genossenschaft werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei der Genossenschaft anzumelden. 505

Spar- und Darlehnskasse
spółdz. z odp. nieogr.
zu Wilczyniec w likw.

Böde Neumann Zachmann

Möbel aller Art **J. Kadler** vorm.: O. Dümke Möbelfabrik **Poznań** ul. Fr. Ratajczaka 36 (Eingang durch den Hof) (468 Um- und Aufpolsterung von Polstermöb. in u. ausser d. Hause



Reinblütiges Merino-Précoce

Zuchtleitung: Herr Schäfereidirektor von Błeszyński, Lublin, ulica 3 Maja Nr. 16.

Unsere diesjährigen Bockauktionen finden wie folgt statt:

1) Lisnowo - Zamek

Kreis Grudziądz, Bahnstation Jabłonowo, Szarnos u. Linowo, Telefon Lisnowo 1, Besitzer Schulemann,

Donnerstag, den 15. Mai, 1 Uhr mittags.

2) Dąbrówka

Kreis, Post und Bahn Mogilno, Telefon 7, Besitzer von Colbe,

Donnerstag, den 22. Mai, 1 Uhr mittags.

3) Wichorze

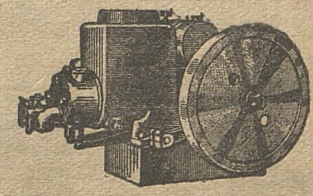
Kreis Chełmno, Pomorze, Bahnstation Kornatowo, Tel. Chełmno 60, Besitzer v. Loga,

Dienstag, den 27. Mai, 2 Uhr mittags.

Bei Anmeldung stehen Wagen zur Abholung auf den Bahnstationen.

Entgegenkommende Zahlungsbedingungen. (457

Kleinkraft-Motoren



Günters eiserne Breitdreschmaschine mit Rollenschüttler, fahrbar.
„ERIKA" Bevenser Motordreschmaschine denkbar einfach, sauberster Drusch, grösste Leistung, offeriert

Woldemar Günter

Landmaschinen (513

Poznań, Sew. Mielżyńskiego 6. Telephon 52-25.

Bilanzen.

Bilanz per 31. Dezember 1928.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		3 219.39
Banken		2 331.80
Laufende Rechnung		4 322.10
Bestände		1 103.80
Beteiligung bei der Genossenschaftsbank		3 500.—
Grundstücke u. Gebäude		5 000.—
Maschinen und Einrichtung		3 950.—
Verlust		4 383.45
		27 810.54
Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	6 904.24	
Reservefonds	4 337.06	
Betriebsrücklage	8 550.58	
Laufende Rechnung	7 126.15	
Rückständige Verwaltungskosten	892,51	27 810.54

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres 54
Zugang — Abgang 1
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres 53
Molkereigenossenschaft
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Owieczki
Heth Garzke Nolting (521

Bilanz am 31. Dezember 1929.

Aktiva		zł
Kassenbestand		8 719.14
Genossenschaftsbank		926.90
Laufende Rechnung		6 525.51
Bestände		1 500.—
Beteiligung bei der Genossenenschaftsbank		3 783.29
" " anderen Unternehmen		500.—
Grundstücke u. Gebäude		4 800.—
Maschinen und Inventar		2 850.—
		29 604.84
Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	6 626.—	
Betriebsrücklage	8 562.43	
Laufende Rechnung	8 286.23	
Rückständige Verwaltungskosten	295.63	
Reingewinn	5 834.55	29 604.84

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres 53
Zugang — Abgang 2
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres 51
Molkereigenossenschaft
Spódzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Owieczki (522
Heth Garzke Nolting

CENTRALNY DOM TAPET

Centrale: ul. Gwarna Nr. 19. Telefon 3445

Koczorowski & Borowicz
POZNAŃ

Filiale: Stary Rynek Nr. 89, I. Etg. Telefon 3424

Tapeten, Linoleum, Wachstuche, Läufer.

Aeltestes Spezialgeschäft dieser Branche am Platze. [515

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 8.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Zwierzyniecka 13, II.
Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.